Fachanforderungen Englisch

Allgemein bildende Schulen

Sekundarstufe I

Sekundarstufe II

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Brunswiker Straße 16 -22, 24105 Kiel

Kontakt: pressestelle@bimi.landsh.de

Layout: Stamp Media GmbH, Agentur für Kommunikation & Design, Medienhaus

Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.stamp-media.de

Druck: Schmidt & Klaunig, Druckerei & Verlag seit 1869, Medienhaus Kiel,

Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.schmidt-klaunig.de

Kiel, September 2014

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswigholsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhalt

l Allgemeiner Teil	5
1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt	5
2 Lernen und Unterricht	8
2.1 Kompetenzorientierung	8
2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens	9
2.3 Leitbild Unterricht	10
2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung	10
3 Grundsätze der Leistungsbewertung	13
II Fachanforderungen Englisch Sekundarstufe I	16
1 Das Fach Englisch in der Sekundarstufe I	16
1.1 Grundlagen und Lernausgangslage	16
1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	16
1.3 Didaktische Leitlinien	17
1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche	20
2 Kompetenzbereiche	23
2.1 Funktionale kommunikative Kompetenz	24
2.2 Verfügung über sprachliche Mittel	32
2.3 Interkulturelle Kompetenzen	34
2.4 Methodische Kompetenzen	36
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	38
4 Schulinternes Fachcurriculum	41
5 Leistungsbewertung	43
5.1 Unterrichtsbeiträge	43
5.2 Leistungsnachweise	44
6 Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I	47
6.1 Schriftlicher Prüfungsteil	48
6.2 Sprachpraktischer Prüfungsteil	50
III Fachanforderungen Englisch Sekundarstufe II	51

1 Das Fach Englisch in der Sekundarstufe II an Gymnasien und	
Gemeinschaftsschulen	51
1.1 Grundlagen und Lernausgangslage	51
1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	53
1.3 Didaktische Leitlinien	56
1.4 Anforderungsbereiche	60
2 Kompetenzbereiche	63
2.1 Funktionale kommunikative Kompetenz	63
2.2 Verfügung über sprachliche Mittel	69
2.3 Interkulturelle kommunikative Kompetenz	70
2.4 Text- und Medienkompetenz	73
2.5 Sprachbewusstheit	74
2.6 Sprachlernkompetenz	75
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	77
4 Schulinternes Fachcurriculum	79
5 Leistungsbewertung	81
5.1 Unterrichtsbeiträge	82
5.2 Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise	83
5.3 Bewertungskriterien	84
6 Die Abiturprüfung im Fach Englisch	87
6.1 Die schriftliche Abiturprüfung	87
6.2 Die mündliche Abiturprüfung	96
IV Anhang	99

I Allgemeiner Teil

1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt

Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II aller weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Sie sind Lehrpläne im Sinne des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG). Die Fachanforderungen gehen von den pädagogischen Zielen und Aufgaben aus, wie sie im SchulG formuliert sind. In allen Fächern, in denen die Kultusministerkonferenz (KMK) Bildungsstandards beschlossen hat, liegen diese den Fachanforderungen zugrunde. Sie berücksichtigen auch die stufenbezogenen Vereinbarungen der KMK.

Die Fachanforderungen sind in einen für alle Fächer geltenden allgemeinen Teil und einen fachspezifischen Teil gegliedert. Der fachspezifische Teil ist nach Sekundarstufe I und Sekundarstufe II unterschieden. Alle Teile sind inhaltlich aufeinander bezogen. Sie stellen den verbindlichen Rahmen für die pädagogische und unterrichtliche Arbeit dar.

In der Sekundarstufe I zielt der Unterricht sowohl auf den Erwerb von Allgemeinbildung als auch auf die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler ab. Sie können am Ende der neunten Jahrgangsstufe den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, am Ende der zehnten Jahrgangsstufe den Mittleren Schulabschluss oder die Versetzung in die Sekundarstufe II erlangen.

In der Sekundarstufe II zielt der Unterricht auf eine vertiefte Allgemeinbildung, die Vermittlung wissenschaftspropädeutischer Grundlagen und auf das Erreichen der allgemeinen Berufs- und Studierfähigkeit ab. In der Sekundarstufe II können die Schülerinnen und Schüler den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder mit bestandener Abiturprüfung die Allgemeine Hochschulreife erlangen.

Am Gymnasium erwerben Schülerinnen und Schüler den Mittleren Schulabschluss mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11.

Vorgaben der Fachanforderungen

Die Fachanforderungen beschreiben die didaktischen Grundlagen der jeweiligen Fächer und den spezifischen Beitrag der Fächer zur allgemeinen und fachlichen Bildung. Darauf aufbauend legen sie fest, was Schülerinnen und Schüler jeweils am Ende der Sekundarstufe I beziehungsweise am Ende der Sekundarstufe II wissen und können sollen. Aus diesem Grund sind die Fachanforderungen abschlussbezogen formuliert. Die fachlichen Anforderungen werden als Kompetenzoder Leistungserwartungen beschrieben und mit Inhalten verknüpft.

In den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen und die zentralen Inhalte auf drei Anforderungsebenen ausgewiesen:

• Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA):

Die Anforderungsebene beschreibt die Regelanforderungen für den Erwerb des ESA; diese sind in den weiteren Anforderungsebenen enthalten.

Mittlerer Schulabschluss (MSA):

Die Anforderungsebene beschreibt die über den ESA hinausgehenden Regelanforderungen für den Erwerb des MSA.

• Übergang in die Oberstufe:

Die Anforderungsebene beschreibt die über den MSA hinausgehenden Regelanforderungen für den Übergang in die Oberstufe.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule führt Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsvermögen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, zum Mittleren Schulabschluss und zum Übergang in die Oberstufe und muss daher allen Anforderungsebenen gerecht werden.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I am Gymnasium zielt auf einen erfolgreichen Übergang in die Oberstufe, so dass die Anforderungen für den Übergang in die Oberstufe vorrangig zu berücksichtigen sind.

Die Fachanforderungen dienen der Transparenz und Vergleichbarkeit. Sie gewährleisten die Durchlässigkeit und Mobilität im Schulwesen.

Die Lehrkräfte gestalten den Unterricht und die damit verbundene Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie berücksichtigen bei der konkreten Ausgestaltung der Fachanforderungen die Beschlüsse der Schulkonferenz zu Grundsatzfragen und dabei insbesondere die Beschlüsse der Fachkonferenz zur Abstimmung des schulinternen Fachcurriculums. Mit ihren Vorgaben bilden die Fachanforderungen den Rahmen für die Fachkonferenzarbeit in den Schulen. Innerhalb dieser Rahmenvorgaben besitzen die Schulen und auch die Fachkonferenzen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingentstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Die Fachanforderungen verzichten auf kleinschrittige Detailregelungen. Sie enthalten Vorgaben für die Verteilung von Themen und Inhalten auf die Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. Diese Vorgaben berücksichtigen die Gestaltungsfreiheit der Schulen im Rahmen der Kontingentstundentafel.

Aufgabe der schulinternen Fachcurricula ist es, die Kerninhalte und Kompetenzen, die in den Fachanforderungen auf den jeweiligen Abschluss bezogen ausgewiesen sind, über die einzelnen Jahrgangsstufen hinweg aufzubauen.

Die schulinternen Fachcurricula bilden die Planungsgrundlage für den Fachunterricht und enthalten konkrete Beschlüsse über

- anzustrebende Kompetenzen für die einzelnen Jahrgangsstufen
- Schwerpunktsetzungen, die Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen
- fachspezifische Methoden
- angemessene mediale Gestaltung des Unterrichts
- Diagnostik, Differenzierung und Förderung, Leistungsmessung und Leistungsbewertung
- Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Ganztagsangebote.

Die Fachcurricula berücksichtigen die Prinzipien des fächerverbindenden und fächerübergreifenden wie auch des themenzentrierten Arbeitens. Die Fachcurricula werden evaluiert und weiterentwickelt.

2 Lernen und Unterricht

Ziel des Unterrichts ist der systematische, alters- und entwicklungsgemäße Erwerb von Kompetenzen. Der Unterricht fördert die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt ihnen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung und ermuntert sie dazu, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, kulturelle Wertorientierungen und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Unterricht trägt dazu bei, Bereitschaft zur Empathie zu entwickeln, und fördert die Fähigkeit, die eigenen Überzeugungen und das eigene Weltbild in Frage zu stellen. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Unsicherheiten auszuhalten und Selbstvertrauen zu erwerben.

2.1 Kompetenzorientierung

In den Fachanforderungen wird ein Kompetenzbegriff verwendet, der das Wissen und Können, die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen umfasst. Das schließt die Bereitschaft ein, das Wissen und Können in unterschiedlichen Situationen zur Bewältigung von Herausforderungen und zum Lösen von Problemen anzuwenden. Die Fachanforderungen sind in diesem Sinne auf die Darstellung der angestrebten fachbezogenen Kompetenzen fokussiert.

Über die fachbezogenen Kompetenzen hinaus fördert der Unterricht aller Fächer den Erwerb überfachlicher Kompetenzen:

- Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, die eigene Situation wahrzunehmen und für sich selbst eigenständig zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler artikulieren eigene Bedürfnisse und Interessen differenziert und reflektieren diese selbstkritisch. Dazu gehört die Bereitschaft, vermeintliche Gewissheiten, das eigene Denken und das eigene Weltbild kritisch zu reflektieren und Unsicherheiten auszuhalten. Bezogen auf das Lernen bedeutet Selbstkompetenz, Lernprozesse selbstständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und zu bewerten.
- Sozialkompetenz meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden empathisch wahrzunehmen. Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, selbstständig und sozial verantwortlich zu handeln. Sie setzen sich mit den

Vorstellungen der anderen kritisch und auch selbstkritisch auseinander, hören einander zu und gehen aufeinander ein. Sie können konstruktiv und erfolgreich mit anderen zusammenarbeiten.

Methodenkompetenz meint die Fähigkeit, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten. Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Arbeitstechniken und Methoden; dazu gehört auch die sichere Nutzung der Informationstechnologie. Sie wählen Verfahrensweisen und Vorgehensweisen selbstständig und wenden methodische Kenntnisse sinnvoll auf unbekannte Sachverhalte an. Sie können Sachverhalte sprachlich differenziert darstellen.

Die fortschreitende Entwicklung und Ausbildung dieser überfachlichen Kompetenzen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Lernprozesse zunehmend selbst zu gestalten, das heißt: zu planen, zu steuern, zu analysieren und zu bewerten.

2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens

Schülerinnen und Schüler werden durch die Auseinandersetzung mit Kernproblemen des soziokulturellen Lebens in die Lage versetzt, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf andere Menschen, auf künftige Generationen, auf die Umwelt oder das Leben in anderen Kulturen auswirkt. Die Kernprobleme beschreiben Herausforderungen, die sich sowohl auf die Lebensgestaltung des Einzelnen als auch auf das gemeinsame gesellschaftliche Handeln beziehen.

Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf:

- Grundwerte menschlichen Zusammenlebens: Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben in einer Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen
- Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Lebensbedingungen im Kontext der Globalisierung
- Gleichstellung und Diversität: Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter,
 Wahrung des Gleichberechtigungsgebots, Wertschätzung gesellschaftlicher
 Vielfalt

 Partizipation: Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mit-Gestaltung ihrer soziokulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse

2.3 Leitbild Unterricht

Guter Unterricht

- fördert gezielt die Freude der Schülerinnen und Schüler am Lernen und die Entwicklung fachlicher Interessen
- lässt Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeit erfahren
- vermittelt Wertorientierungen
- fördert nicht allein die intellektuellen und kognitiven Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch ihre sozialen und emotionalen, kreativen und körperlichen Potenziale
- ermöglicht den Schülerinnen und Schülern durch passende Lernangebote, die auf ihre individuellen Voraussetzungen und ihr Vorwissen abgestimmt sind, einen systematischen – alters- und entwicklungsgerechten – Erwerb von Wissen und Können sowie die Chance, Leistungserwartungen zu erfüllen
- fördert und fordert eigene Lernaktivität der Schülerinnen und Schüler, vermittelt Lernstrategien und unterstützt die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen
- zielt auf nachhaltige Lernprozesse
- bietet Gelegenheit, das Gelernte in ausreichender Form systematisch einzuüben, anzuwenden und zu festigen.

2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung

Folgende Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung, die sich aus den pädagogischen Zielen des Schulgesetzes ergeben, sind nicht dem Unterricht einzelner Fächer zugeordnet. Sie sind im Unterricht aller Fächer zu berücksichtigen:

• Inklusive Schule: Die inklusive Schule zeichnet sich dadurch aus, dass sie in allen Schularten und Schulstufen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam beschult und ihren Unterricht auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität ausrichtet. Diese Heterogenität bezieht sich nicht allein auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.

- Sonderpädagogische Förderung: Auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert sich an den Fachanforderungen. Das methodische Instrument dafür ist der Förderplan, der in Ausrichtung auf die individuelle Situation und den sonderpädagogischen Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers und in Zusammenarbeit mit einem Förderzentrum erstellt, umgesetzt und evaluiert wird.
- Durchgängige Sprachbildung: Die Vermittlung schul- und bildungsrelevanter sprachlicher Fähigkeiten (Bildungssprache) erfolgt im Unterricht aller Fächer. Das Ziel ist, die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, unabhängig von ihrer Erstsprache, im Schriftlichen wie im Mündlichen systematisch auf- und auszubauen. Das setzt einen entsprechenden Wortschatz und die Kenntnis bildungssprachlicher grammatischer Strukturen voraus. Die Lehrkräfte planen und gestalten den Unterricht mit Blick auf die Sprachebene Bildungssprache und stellen die Verbindung von Alltags-, Bildungsund Fachsprache explizit her.
 - Alle Schülerinnen und Schüler werden an die Besonderheiten von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Deshalb ist Fachunterricht auch stets Sprachunterricht auf bildungs- und fachsprachlichem Niveau.
- Kulturelle Bildung: Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die den Einzelnen zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse befähigt. Der Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden auch an außerschulischen Lernorten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.
- Niederdeutsch und Friesisch: Seinem Selbstverständnis nach ist Schleswig-Holstein ein Mehrsprachenland, in dem Regional- und Minderheitensprachen als kultureller Mehrwert begriffen werden. Für die Bildungseinrichtungen des Landes erwächst daraus die Aufgabe, das Niederdeutsche und das Friesische zu fördern und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen.
- Medienbildung: Medien sind Bestandteil aller Lebensbereiche; wesentliche Teile der Umwelt sind nur medial vermittelt zugänglich. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Bild von Wirklichkeit, das medial erzeugt wird. Schülerinnen und Schüler sollen den Einfluss der Medien

- reflektieren und dabei erkennen, dass Medien (Nachrichten, Zeitungen, Bücher, Filme etc.) immer nur eine Interpretation, eine Lesart von Wirklichkeit bieten, und sie sollen sich bewusst werden, dass ihr vermeintlich eigenes Bild von Wirklichkeit durch die Medien (mit-)bestimmt wird.
- Berufs- und Studienorientierung: Diese ist integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen. Sie hat einen deutlichen Praxisbezug, zum Beispiel Betriebspraktika, schulische Veranstaltungen am Lernort Betrieb. Die Schulen haben ein eigenes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung, sie gewährleisten in Zusammenarbeit mit ihren Partnern, wie zum Beispiel der Berufsberatung, eine kontinuierliche Unterstützung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler nach dem Schulabschluss einen beruflichen Anschluss finden.

3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstands. Sie erfasst alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens. Die Beurteilung von Leistungen dient der kontinuierlichen Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler und Eltern, zudem ist sie für die Lehrkräfte eine wichtige Grundlage für Förderungs- und Beratungsstrategien. Die individuelle Leistungsbewertung erfüllt neben der diagnostischen auch eine ermutigende Funktion. Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen, Schülern und Eltern vorab offengelegt und erläutert. Schülerinnen und Schüler erhalten eine kontinuierliche Rückmeldung über den Leistungsstand. Diese erfolgt so rechtzeitig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, aus der Rückmeldung zukünftige Lern- und Arbeitsstrategien abzuleiten.

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise.

- Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche als auch praktische und schriftliche Leistungen.
- Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, erbracht; sie decken die verbindlichen Leistungserwartungen der Fächer und die Kompetenzbereiche angemessen ab. Art und Zahl der in den Fächern zu erbringenden Leistungsnachweise werden per Erlass geregelt.

Besondere Regelungen

- Für Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen
 Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, wird ein Förderplan mit individuell zu erreichenden Leistungserwartungen aufgestellt.
- Werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend den Anforderungen der allgemein bildenden Schule unterrichtet, hat die Schule der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen

- (Nachteilsausgleich). Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend an der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt sind.
- Bei Schülerinnen und Schülern, deren Zweitsprache Deutsch ist, kann die Schule wegen zu geringer Deutschkenntnisse auf eine Leistungsbewertung in bestimmten Fächern verzichten.
- Besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben wird durch Ausgleichs- und Fördermaßnahmen gemäß Erlass begegnet.

Leistungsbewertung im Zeugnis

Die Leistungsbewertung im Zeugnis ist das Ergebnis einer sowohl fachlichen als auch pädagogischen Abwägung der erbrachten Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise. Es ist sicherzustellen, dass die Bewertung für die Unterrichtsbeiträge auf einer ausreichenden Zahl unterschiedlicher Formen von Unterrichtsbeiträgen beruht. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Leistungsnachweise. Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden in den Fachanforderungen ausgeführt.

Vergleichsarbeiten

Vergleichsarbeiten in den Kernfächern sind länderübergreifend konzipiert und an den KMK-Bildungsstandards orientiert. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob und inwieweit Schülerinnen und Schüler die in den Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen erfüllen. Vergleichsarbeiten dienen in erster Linie der Selbstevaluation der Schule. Sie ermöglichen die Identifikation von Stärken und Entwicklungsbedarfen von Lerngruppen. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten werden schulintern ausgewertet. Die Auswertungen sind Ausgangspunkt für Strategien und Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung. Vergleichsarbeiten gehen nicht in die Leistungsbewertung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ein. Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten ist per Erlass geregelt.

Zentrale Abschlussprüfungen

Im Rahmen der Prüfungen zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses, des Mittleren Schulabschlusses und der Allgemeinen Hochschulreife werden in einigen Fächern Prüfungen mit zentraler Aufgabenstellung

durchgeführt. Die Prüfungsregelungen richten sich nach den Fachanforderungen und den KMK-Bildungsstandards.

II Fachanforderungen Englisch Sekundarstufe I

1 Das Fach Englisch in der Sekundarstufe I

1.1 Grundlagen und Lernausgangslage

Grundlage dieser Fachanforderungen sind die Bildungsstandards der KMK für den Hauptschulabschluss und für den Mittleren Schulabschluss sowie der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GeR).

Der Englischunterricht beginnt in Schleswig-Holstein bereits in der Grundschule. Hier wird die Basis für eine positive Einstellung zum lebenslangen Fremdsprachenlernen gelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden in allen Fertigkeitsbereichen geschult, wobei der Schwerpunkt auf der Schulung des Hörverstehens und des Sprechens liegt. Bezogen auf alle Fertigkeitsbereiche strebt der Unterricht der Grundschule die Niveaustufe A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) an.

Der Englischunterricht in der Sekundarstufe I greift diese Vorerfahrungen auf und nutzt sie für das weitere Fremdsprachenlernen.

1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Schülerinnen und Schüler wachsen in einer multikulturellen Welt auf. Sie erleben die Vielfalt der Kulturen im alltäglichen privaten und schulischen Umfeld sowie im Umgang mit Medien. Mit Blick auf Europa als Kultur- und Wirtschaftsraum in einer globalisierten Welt gewinnt das Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit weiter an Bedeutung. Die Entwicklung interkultureller Kompetenzen ist in diesem Zusammenhang eine übergreifende Aufgabe von Schule, zu der der Englischunterricht einen besonderen Beitrag leistet.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit, eigene Sichtweisen, Wertvorstellungen und gesellschaftliche Zusammenhänge mit denen anderer Kulturen tolerant und kritisch zu vergleichen. Mit der Bereitschaft, Interesse und Verständnis für Denk- und Lebensweisen, Werte und Normen und die Lebensbedingungen der Menschen einer anderen Kultur aufzubringen, erleben die Schülerinnen und Schüler einen Zuwachs an Erfahrung und eine Stärkung der

eigenen Identität. Der Englischunterricht trägt zu dieser Mehrperspektivität der Persönlichkeitsentwicklung vor allem durch die Vermittlung von Orientierungswissen zu exemplarischen Themen und Inhalten sowie durch den Aufbau der Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation bei.

Die gesellschaftlichen Erwartungen an den Englischunterricht rücken den Anwendungsbezug des erworbenen Sprachkönnens demnach in den Vordergrund. Der Englischunterricht verfolgt als wesentliche Ziele,

- zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation zu befähigen,
- sprachliche Handlungsfähigkeit auszubauen, Strategien zum Fremdsprachenerwerb zu vermitteln,
- Grundlagen für lebenslanges Fremdsprachenlernen zu legen.

1.3 Didaktische Leitlinien

Die nachfolgenden Leitlinien gelten verbindlich für den Englischunterricht in der Sekundarstufe I in Schleswig-Holstein. Sie leiten sich von wesentlichen Entwicklungen zeitgemäßen Englischunterrichts ab und berücksichtigen relevante fachdidaktische Erkenntnisse.

Funktionale Einsprachigkeit

Englisch ist Unterrichtssprache und orientiert sich am Sprachvorbild des native speaker. Die deutsche Sprache wird in Phasen der Sprachmittlung und der kontrastiven Spracharbeit funktional eingebunden.

Integrative Spracharbeit

Die sprachlichen Mittel (Wortschatz, Grammatik, Aussprache, Intonation, Orthografie) haben dienende Funktion. Sie werden in Verbindung mit Lerninhalten integrativ behandelt. Die Verfügung über sprachliche Mittel ermöglicht die erfolgreiche Realisierung von Kommunikationsabsichten, wie sie typischerweise in alltäglichen sowie sach- und problembezogenen Kommunikationssituationen auftreten.

Mündlichkeit

Zentraler Bestandteil des Unterrichts ist die mündliche Kommunikationsfähigkeit. Bei der Wahl der Unterrichtsmethoden ist daher darauf zu achten, dass ein möglichst hoher Sprechanteil der Schülerinnen und Schüler im Unterricht erreicht wird und sprachlich anspruchsvolle und inhaltlich adäguate Sprechanlässe geboten werden.

Funktionale Fehlertoleranz

Fehler sind natürliche Phänomene im Spracherwerbsprozess und werden konstruktiv genutzt. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler offen und produktiv mit eigenen Fehlern umgehen.

Korrekturen erfolgen konstruktiv unter Berücksichtigung der Lernsituation und der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt für Lernsituationen, nicht aber für Leistungssituationen.

Themenorientiertes Arbeiten

Im Mittelpunkt des Englischunterrichts stehen Themen, die die fachbezogene und die fächerübergreifende Arbeit auf relevante Fragestellungen konzentrieren.

Bei der Themen- oder Inhaltswahl gelten folgende Kriterien:

- Der Aufbau der Inhalte führt nicht zu einer Stoffhäufung. Es gilt das Prinzip des Exemplarischen.
- Die Auswahl der Unterrichtsinhalte erfolgt derart, dass Vorwissen aktiviert werden kann. Lernzuwachs und Progression werden deutlich. Dabei stehen elementares Lernen und übende Anwendung in einem ausgewogenen Verhältnis zu Formen des problemlösenden Lernens.
- Die ausgewählten Unterrichtsinhalte ermöglichen in fachlicher und fächerübergreifender Hinsicht auch methodisch selbstständiges Arbeiten.
 Die ausgewählten Unterrichtsinhalte ermöglichen die Auseinandersetzung mit Themen der jeweiligen fremdsprachlichen Bezugskulturen sowie mit interkultureller Kommunikation, mit Werten, Haltungen und Einstellungen.

Aufgabenorientiertes Arbeiten

Im Zentrum des aufgabenorientierten Arbeitens stehen Aufgaben / tasks, die für die Schülerinnen und Schüler inhaltlich bedeutungsvoll und sprachlich herausfordernd sind und eine auf Kommunikation ausgerichtete Verwendung der Sprache erfordern. Bedingt durch die Gestaltung der Aufgaben wird hierbei zunächst die sprachliche Ausgangsbasis der Schülerinnen und Schüler aktiviert und dann systematisch und auf Progression ausgerichtet erweitert. Neben der inhaltlichen Bewältigung geht es hier auch um die Reflexion der verwendeten sprachlichen Mittel und Fertigkeiten.

Die Aufgaben, die dem kommunikativen Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen, sind handlungsorientiert sowie auf ein inhaltlich sinnvolles, individuelles Ergebnis ausgerichtet. Ein erfolgreiches Bearbeiten der Aufgaben erfordert das Verstehen und Erschließen von Bedeutungen. Die Aufgaben ermöglichen eine freie Entscheidung über das zu verwendende Sprachmaterial.

Texte und Medien

Im Umgang mit Texten und Medien interagieren zwei theoretisch unterscheidbare Verstehensprozesse: Bottom-up processing und Top-down processing. Bottom-up processing meint Texterschließung von den einzelnen sprachlichen Elementen des Textes aus. Top-down processing hat demgegenüber als Ausgangspunkt background knowledge / Weltwissen des Rezipienten, das für die Texterschließung eingesetzt wird.

Der Englischunterricht setzt Texte und Medien, auch digitale Medien, funktional ein. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern unmittelbaren Zugang zu authentischen Anwendungsbereichen der Sprache.

Gleichgewicht authentischer fiktionaler und nichtfiktionaler Texte

 Im Laufe der Sekundarstufe I begegnen die Schülerinnen und Schüler einer größtmöglichen Breite an altersangemessenen authentischen Texten gemäß dem erweiterten Textbegriff. Es werden im Laufe der Sekundarstufe I mindestens drei Originallektüren behandelt. Die Schülerinnen und Schüler werden in sinnvoller Weise an der Auswahl beteiligt.

 Nichtfiktionale und fiktionale Texte werden in ebenbürtigem Umfang berücksichtigt.

Formen der Texterschließung

- Die Textarbeit beinhaltet Phasen intensiver und extensiver Texterschließung.
- Die Aufgabenstellungen ermöglichen neben einer gemeinsamen Erarbeitung der Texte auch die individuelle Auseinandersetzung mit ihnen.

Funktionale Textanalyse und adressatenbezogene produktivgestaltende Aufgaben

- Ausgehend von einem fundierten Textverständnis und von einer funktionalen Textanalyse erstellen die Schülerinnen und Schüler bei einer Aufgabenstellung mit produktivgestaltender Zielsetzung fiktionale und nichtfiktionale Texte in unterschiedlicher medialer Form.
- Alle Phasen des Schreibprozesses sind Gegenstand von unterrichtlicher Reflexion und Überarbeitung. Die Produkte weisen eine situative Einbettung, einen Lebenswelt- sowie einen klaren Adressatenbezug auf.

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung

Die Schülerinnen und Schüler werden dazu befähigt, zunehmend Verantwortung für den eigenen Lernprozess und Spracherwerb zu übernehmen und über die Sprache und den eigenen Sprachlernprozess zu reflektieren. Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zum lebenslangen Sprachenlernen werden angelegt.

Lernen am anderen Ort

Außerschulische Lernorte und vorhandene internationale Kontakte werden zielführend und unterstützend in den Unterricht eingebunden.

1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche

In den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen und die zentralen Inhalte auf drei Anforderungsebenen ausgewiesen:

- Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Übergang in die Oberstufe

Für die Gestaltung des Unterrichts, die Erstellung von Aufgaben und die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen sind auf allen Anforderungsebenen (ESA, MSA, Übergang Oberstufe) die folgenden Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

Anforderungsbereich I – Reproduktion und (Text-) Verstehen

Dieser Anforderungsbereich umfasst die sprachlich angemessene Wiedergabe von Inhalten aus einem begrenzten Gebiet.

Aufgaben dazu können zum Beispiel sein:

- Hör- und Leseübungen sowie Übungen zur Entwicklung des Sprechens und Schreibens mit Orientierungshilfen
- Übungen zur Entwicklung von Lern- und Arbeitstechniken wie zum Beispiel
 Gliederungen oder Hervorhebungen im Text
- Formulieren und Beantworten von Fragen zum Text
- Nachsprechen
- lautes Lesen
- Wiedergeben von auswendig Gelerntem

Anforderungsbereich II - Reorganisation und Analyse

Dieser Anforderungsbereich umfasst das Erklären, Verarbeiten, Darstellen und Transferieren bekannter Sachverhalte auf neue Situationen. Außerdem umfasst dieser Anforderungsbereich das selbstständige Übertragen von Gelerntem auf vergleichbare fachbezogene Situationen und Themen.

Aufgaben dazu können zum Beispiel sein:

- Substitutionsaufgaben (zum Beispiel im Austausch von Satzgliedern)
- Einsetz- oder Komplementierungsübungen (zum Beispiel Lückentext)
- Transformationsübungen (zum Beispiel Verändern vorgegebener Wortformen hinsichtlich Tempus oder Numerus oder Umwandeln von Ergänzungsfragen in Entscheidungsfragen)
- Satzbildungs- oder Formationsübungen (zum Beispiel Formulieren von Ergänzungsfragen mithilfe vorgegebener Fragewörter)
- analogiebildende Übungen (zum Beispiel Verstehen oder Variieren struktur- und funktionsgleicher Wortformen, Wortgruppen und Sätze)

 Übungen mit Muster und mit oder ohne Materialvorgabe für das Variieren des Musters

Anforderungsbereich III - Werten und Gestalten

Er umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Sachverhalte und Materialien mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen oder Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgaben geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst. Aufgaben dazu können sein:

- produktive Übungen (zum Beispiel Formulierung eines eigenen Standpunktes)
- Übungen ohne Muster
- das Erstellen von situationsgebundenen Textarten wie Postkarten,
 Tagebuchaufzeichnungen, Bildbeschreibungen

Im Unterricht müssen für jede Schülerin und jeden Schüler die Anforderungsbereiche I, II und III angemessen angeboten und entsprechende Leistungen von ihnen eingefordert werden. Das ist unabhängig von der Anforderungsebene, auf der die Lernenden sich individuell befinden, zu gewährleisten.

Die drei Anforderungsbereiche können nicht eindeutig voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung Überschneidungen.

Den Anforderungsbereichen zugeordnet sind Operatoren (siehe Anhang für die Teilkompetenz Schreiben). Diese dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen der Aufgabenstellung(en) transparent zu machen. Der Umgang mit den Operatoren wird im Laufe der Sekundarstufe I vermittelt und eingeübt.

2 Kompetenzbereiche

Im Englischunterricht in der Sekundarstufe I steht die Ausbildung von Kompetenzen in den drei folgenden Kompetenzbereichen im Vordergrund:

- 1. Funktionale kommunikative Kompetenz
- 2. Interkulturelle Kompetenzen
- 3. Methodische Kompetenzen

Vorrangiges Ziel ist die Entwicklung der funktionalen kommunikativen Kompetenz, welche die Schülerinnen und Schüler zu situationsangemessener und sachgerechter Kommunikation in der Fremdsprache befähigt.

Die drei Kompetenzbereiche des Faches Englisch in der Sekundarstufe I sind:

Funktionale kommunikative Kompetenz

Kommunikative Fertigkeiten

- Hörverstehen und Hörsehverstehen
- Leseverstehen
- Sprechen
 - An Gesprächen teilnehmen
 - Zusammenhängendes Sprechen
- Schreiben
- Sprachmittlung

Verfügung über die sprachlichen Mittel

- Wortschatz
- Grammatik
- Aussprache und Intonation
- Orthografie

Interkulturelle Kompetenzen

• soziokulturelles Orientierungswissen

- verständnisvoller Umgang mit kultureller Differenz
- praktische Bewältigung interkultureller Begegnungssituationen

Methodische Kompetenzen

- Textrezeption
- Textproduktion
- Interaktion
- Lernstrategien
- Präsentation und Mediennutzung
- Lernbewusstheit und Lernorganisation

Auf der Grundlage der Bildungsstandards benennen die Fachanforderungen kommunikative, interkulturelle und methodische Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Sekundarstufe I entwickeln. In den nachfolgenden Tabellen werden die Kompetenzerwartungen auf drei Anforderungsebenen konkretisiert:

- Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Übergang in die Oberstufe

Es wird angestrebt, dass die Schülerinnen und Schüler gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) das Niveau A2 für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und das Niveau B1 für den Mittleren Schulabschluss erreichen. Für den Übergang in die Oberstufe wird das Niveau B1+ vorausgesetzt.

2.1 Funktionale kommunikative Kompetenz

Hör- und Hörsehverstehen

Anforderungsebene Erster allgemeinbildender Schulabschluss

Die Schülerinnen und Schüler können

 Wendungen und Wörter aus einfachen Ankündigungen, Erklärungen und Mitteilungen verstehen, die das unmittelbare eigene Interessensgebiet betreffen, sofern deutlich und langsam in Standardsprache gesprochen wird,

- kurze Vorträge verstehen, wenn die Thematik vertraut und die Darstellung unkompliziert und klar strukturiert ist,
- das Thema von Gesprächen, die in ihrer Gegenwart geführt werden, erkennen, wenn langsam und deutlich gesprochen wird,
- die Hauptinformationen aus kurzen, langsam und deutlich gesprochenen Internetund Radiosendungen sowie anderen authentischen Texten über alltägliche Ereignisse entnehmen,
- die Hauptinformationen von kurzen Film-, Fernseh- und Internetbeiträgen über vertraute Themen erfassen, wenn diese durch das Bild unterstützt werden.

Anforderungsebene Mittlerer Schulabschluss

Die Schülerinnen und Schüler können

- Ankündigungen, Erklärungen und Mitteilungen zu konkreten Themen verstehen, die in Standardsprache und normaler Geschwindigkeit gesprochen werden,
- Vorträge verstehen, wenn die Thematik vertraut und die Darstellung unkompliziert und klar strukturiert ist,
- den Hauptpunkten von längeren Gesprächen folgen, die in ihrer Gegenwart geführt werden,
- den Informationsgehalt der meisten Internet- und Radiosendungen sowie anderer authentischer Texte über Themen von persönlichem Interesse verstehen,
- das Wesentliche der Aussage und Handlung von Film-, Fernseh- und Internetbeiträgen über vertraute Themen verstehen und unter medienkritischen Gesichtspunkten analysieren und ansatzweise bewerten.

Anforderungsebene Übergang in die Oberstufe

- Ankündigungen, Erklärungen und Mitteilungen verstehen,
- strukturierten Vorträgen folgen,
- längeren Gesprächen, die in ihrer Gegenwart geführt werden, folgen,
- den Informationsgehalt von Internet- und Radiosendungen sowie anderen authentischen Texten verstehen,
- die Aussage und Handlung von Film-, Fernseh- und Internetbeiträgen verstehen und unter medienkritischen Gesichtspunkten analysieren und bewerten.

Mögliche Textsorten / Kommunikationssituationen:

announcements, commentaries, commercials, conversations, debates, dialogues, discussions, films, guided tours (online), interviews, legends, news, oral reports, phone calls, plays, poems, reports, role-plays, simulations, small talk, songs, speeches, talk shows, tales, trailers, video clips, weather reports etc.

Leseverstehen

Anforderungsebene Erster allgemeinbildender Schulabschluss

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen mit einem sehr frequenten Wortschatz und einem gewissen Anteil internationaler Wörter lesen und verstehen,
- gebräuchliche Zeichen und Schilder und einfache Anweisungen aus dem Alltag verstehen,
- aus einfachen fiktionalen und nichtfiktionalen Texten spezifische Informationen herausfinden.

Anforderungsebene Mittlerer Schulabschluss

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wesentlichen Aussagen in Mitteilungen aus dem eigenen Interessens- und Erfahrungsbereich erfassen,
- klar formulierte Anweisungen, unkomplizierte Anleitungen, Hinweise und Vorschriften verstehen,
- längere fiktionale und nichtfiktionale Texte erfassen und in diesen auf Grundlage strukturierter Arbeitsaufträge die wesentlichen Aussagen erkennen.

Anforderungsebene Übergang in die Oberstufe

- die wesentlichen Aussagen in Mitteilungen aus dem eigenen Interessens- und Erfahrungsbereich sowie aus allgemeinen Themenbereichen erfassen,
- Anweisungen, Anleitungen, Hinweise und Vorschriften verstehen,
- längere und komplexere fiktionale und nichtfiktionale Texte erfassen, analysieren und bewerten.

Mögliche Textsorten / Kommunikationssituationen:

advertisements, Agony Aunt letters / replies, articles, (auto)biographies, blogs, blurbs, brochures, captions, cartoons, commentaries, covering letters / CVs, diagrams, diary entries, editorials, encyclopedia-entries, (in)formal emails / letters, instructions, leaflets, legends, logs, messages, news, newspaper articles, novels, photo stories, plays, poems, questionnaires, reports, reviews, rules, signs, speeches, statistics, stories, songs (lyrics), tables, tales, text messages, weather reports, websites etc.

Sprechen: An Gesprächen teilnehmen

Anforderungsebene Erster allgemeinbildender Schulabschluss

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gefühle sprachlich einfach ausdrücken und auf entsprechende Gefühlsäußerungen reagieren,
- zu lebenspraktischen Fragestellungen mit Formulierungshilfen die eigene Meinung äußern,
- sich in einfachen alltäglichen und routinemäßigen Standardsituationen des öffentlichen und kulturellen Lebens verständigen, die vertraute Themen und Tätigkeiten betreffen,
- in Interviews und Bewerbungsgesprächen einfache Fragen beantworten und auf einfache Feststellungen reagieren,
- einfache und kurze fiktionale und nichtfiktionale Texte zu vertrauten Themen vorstellen und elementare Verständnisfragen dazu beantworten.

Anforderungsebene Mittlerer Schulabschluss

- Gefühle sprachlich ausdrücken und auf entsprechende Gefühlsäußerungen reagieren,
- Gespräche und Diskussionen über vertraute Themen beginnen, fortführen und auch bei sprachlichen Schwierigkeiten aufrechterhalten,
- die meisten alltäglichen Standardsituationen des öffentlichen und kulturellen Lebens bewältigen, die vertraute Themen und Tätigkeiten betreffen,

- in Interviews und Bewerbungsgesprächen konkrete Auskünfte geben,
- fiktionale und nichtfiktionale Texte zu vertrauten Themen vorstellen und Verständnisfragen dazu beantworten.

Anforderungsebene Übergang in die Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gefühle sprachlich differenziert und interkulturell adressatengerecht ausdrücken und auf entsprechende Gefühlsäußerungen adäquat reagieren,
- Gespräche und Diskussionen mithilfe von geeigneten Redemitteln adressatengerecht beginnen, fortführen und aufrechterhalten sowie gegebenenfalls zu den Standpunkten anderer in Zusammenhängen Stellung nehmen,
- alltägliche Standardsituationen des öffentlichen und kulturellen Lebens bewältigen,
- in Interviews und Bewerbungsgesprächen differenziert Auskünfte geben,
- fiktionale und nichtfiktionale Texte vorstellen und gegebenenfalls weiterführende Fragen dazu differenziert beantworten.

Mögliche Textsorten / Kommunikationssituationen:

conversations, debates, dialogues, discussions, (job) interviews, panel discussions, phone calls, role plays, simulations, small talk, talk shows etc.

Sprechen: Zusammenhängendes Sprechen

Anforderungsebene Erster allgemeinbildender Schulabschluss

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit einfachen Mitteln Menschen sowie Gegenstände und Vorgänge des unmittelbaren Alltags beschreiben,
- eine kurze einfache Präsentation zu einem vertrauten Thema vortragen,
- kurz und einfach über eine Handlung sprechen.

Anforderungsebene Mittlerer Schulabschluss

Die Schülerinnen und Schüler können

Gegenstände und Vorgänge des Alltags beschreiben,

- eine nachvollziehbar strukturierte Präsentation zu einem vertrauten Thema vortragen,
- Ansichten, Pläne oder Handlungen erläutern, kurz begründen und ansatzweise bewerten.

Anforderungsebene Übergang in die Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gegenstände und Vorgänge beschreiben,
- eine nachvollziehbar strukturierte Präsentation vortragen,
- Ansichten, Pläne oder Handlungen in Zusammenhängen unter Verwendung von gelernten Redemitteln begründen und bewerten.

Mögliche Textsorten / Kommunikationssituationen:

debates, descriptions, discussions, explanations, oral reports, presentations, radio reports, TV reports etc.

Schreiben

Anforderungsebene Erster allgemeinbildender Schulabschluss

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze, einfache Informationen notieren und kurze persönliche Mitteilungen schreiben,
- einfache, persönliche und standardisierte Briefe und E-Mails schreiben,
- kurze einfache fiktionale und nichtfiktionale Texte zu vertrauten Themen nach sprachlichen Vorgaben verfassen,
- auf der Grundlage auditiver, visueller und audiovisueller Impulse textsortenspezifisch kurze, sehr einfache Texte nach sprachlichen Vorgaben zu vertrauten Themen schreiben.

Anforderungsebene Mittlerer Schulabschluss

Die Schülerinnen und Schüler können

 einfache Informationen notieren und in persönlichen Mitteilungen einfache Informationen und Gedanken darlegen,

- einfache, persönliche und standardisierte Briefe und E-Mails adressatengerecht formulieren,
- kurze fiktionale und nichtfiktionale Texte zu vertrauten Themen schreiben, darin gegebenenfalls Informationen weitergeben, Gründe für Handlungen angeben und Stellung nehmen,
- auf der Grundlage auditiver, visueller und audiovisueller Impulse textsortenspezifisch zu vertrauten Themen schreiben.

Anforderungsebene Übergang in die Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler können

- Informationen notieren und in Mitteilungen Informationen und Gedanken darlegen,
- persönliche und standardisierte Briefe und E-Mails adressatengerecht formulieren,
- fiktionale und nichtfiktionale Texte schreiben, darin gegebenenfalls Informationen weitergeben, Gründe für Handlungen angeben und Stellung nehmen,
- auf der Grundlage auditiver, visueller und audiovisueller Impulse textsortenspezifisch schreiben.

Mögliche Textsorten / Kommunikationssituationen:

advertisements, applications, blogs, blurbs, brochures, captions, cartoon bubbles, CVs, diary entries, drafting, formal and informal emails / letters, leaflets, logs, notes, photo stories, poems, postcards, posters, post-it notes, questionnaires, replies, reviews, stories etc.

Sprachmittlung

Anforderungsebene Erster allgemeinbildender Schulabschluss

- mündlich in Routinesituationen einfache sprachliche Äußerungen sinngemäß übertragen,
- mündlich sehr einfache nicht-fiktionale und fiktionale Texte zu vertrauten Themen mit unmittelbarem Lebensweltbezug sinngemäß übertragen.

Anforderungsebene Mittlerer Schulabschluss

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündlich in Routine- und Alltagssituationen sprachmittelnd agieren,
- mündlich und schriftlich einfache nichtfiktionale und fiktionale Texte zu vertrauten Themen mit unmittelbarem Lebensweltbezug sinngemäß übertragen.

Anforderungsebene Übergang in die Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündlich situations- und adressatengerecht sprachmittelnd agieren,
- mündlich und schriftlich einfache nichtfiktionale und fiktionale Texte sinngemäß, situations- und adressatengerecht übertragen.

Textsorten / Kommunikationssituationen:

Sprachmittlung kann im Rahmen aller bei den anderen Teilkompetenzen aufgeführten Kommunikationsanlässe und -situationen erfolgen.

2.2 Verfügung über sprachliche Mittel

Sprachliche Mittel

Anforderungsebene Erster allgemeinbildender Schulabschluss

Im Hinblick auf Wortschatz und Grammatik können die Schülerinnen und Schüler

- für die Bewältigung elementarer Kommunikationsbedürfnisse in vertrauten
 Situationen einen grundlegenden allgemeinen und thematischen Wortschatz sowie einen grundlegenden Funktionswortschatz nutzen,
- ihre lexikalischen Bestände kontextorientiert verwenden,
- ein elementares Repertoire an grundlegenden verwendungshäufigen grammatischen Strukturen für ihre Sprech- und Schreibabsichten nutzen .

Im Hinblick auf die Aussprache und Intonation können die Schülerinnen und Schüler

- ein elementares Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster verwenden,
- die Zeichen der Lautschrift sprachlich umsetzen.

Im Hinblick auf die Orthografie können die Schülerinnen und Schüler

 grundlegende Kenntnisse zu den Regelmäßigkeiten der Orthografie und Zeichensetzung nutzen und ihren aktiven Wortschatz verständlich verwenden.

Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler

 emotional markierte Sprache identifizieren und in Ansätzen auf emotionale Äußerungen angemessen reagieren.

Anforderungsebene Mittlerer Schulabschluss

Im Hinblick auf Wortschatz und Grammatik können die Schülerinnen und Schüler

- für die häufigsten Alltagsthemen der eigenen und der fremdsprachlichen Gesellschaft einen allgemeinen und thematischen Wortschatz sowie einen grundlegenden Funktions- und Interpretationswortschatz nutzen,
- ihre lexikalischen Bestände kontextorientiert und vernetzt verwenden,
- ein Repertoire an verwendungshäufigen grammatischen Strukturen für ihre Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Im Hinblick auf die Aussprache und Intonation können die Schülerinnen und Schüler

- ein Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster verwenden und dabei eine meist klar verständliche Aussprache und angemessene Intonation zeigen,
- die Zeichen der Lautschrift sprachlich umsetzen.

Im Hinblick auf die Orthografie können die Schülerinnen und Schüler

• ihre hinreichenden Kenntnisse zu den Regelmäßigkeiten der Orthografie und Zeichensetzung nutzen und ihren aktiven Wortschatz ausreichend regelkonform verwenden.

Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler

 emotional markierte Sprache identifizieren und einschätzen und auf emotionale Äußerungen hinreichend angemessen reagieren.

Anforderungsebene Übergang in die Oberstufe

Im Hinblick auf Wortschatz und Grammatik können die Schülerinnen und Schüler

- einen hinreichend großen allgemeinen und thematischen Wortschatz sowie einen grundlegenden Funktions- und Interpretationswortschatz nutzen,
- ihre lexikalischen Bestände kontextorientiert und vernetzt verwenden und dabei Wörter und Wendungen unterschiedlicher Sprachebenen verwenden,
- ein hinreichend großes Repertoire an verwendungshäufigen grammatischen
 Strukturen für ihre Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Im Hinblick auf die Aussprache und Intonation können die Schülerinnen und Schüler

- ein hinreichend großes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster verwenden und dabei eine meist klar verständliche Aussprache und angemessene Intonation zeigen,
- die Zeichen der Lautschrift sprachlich umsetzen.

Im Hinblick auf die Orthografie können die Schülerinnen und Schüler

 ihre fundierten Kenntnisse zu den Regelmäßigkeiten der Orthografie und Zeichensetzung nutzen und ihren aktiven Wortschatz weitgehend regelkonform verwenden.

Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler

 emotional markierte Sprache identifizieren und einschätzen und auf emotionale Äußerungen weitgehend angemessen reagieren.

2.3 Interkulturelle Kompetenzen

Anforderungsebene Erster allgemeinbildender Schulabschluss

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen elementare spezifische Kommunikations- und Interaktionsregeln ausgewählter englischsprachiger Länder und können in vertrauten Situationen sprachlich angemessen handeln,
- sind neugierig auf Fremdes, aufgeschlossen für andere Kulturen und akzeptieren kulturelle Vielfalt,
- sind bereit, sich auf fremde Situationen einzustellen und sich in Situationen des Alltagslebens angemessen zu verhalten,
- können sich in Personen unterschiedlicher Kulturen hineinversetzen,
- kennen gängige Sicht- und Wahrnehmungsweisen, Vorurteile und Stereotype der eigenen Kultur und fremder Kulturen,
- können Missverständnisse und Konfliktsituationen erkennen und versuchen, diese mit den ihnen zur Verfügung stehenden sprachlichen Mitteln zu klären oder zur Klärung beizutragen.

Anforderungsebene Mittlerer Schulabschluss

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen elementare spezifische Kommunikations- und Interaktionsregeln ausgewählter englischsprachiger Länder und können in vertrauten Situationen sprachlich angemessen handeln,
- sind neugierig auf Fremdes, aufgeschlossen für andere Kulturen und akzeptieren kulturelle Vielfalt,
- sind bereit, sich auf fremde Situationen einzustellen und sich in Situationen des Alltagslebens angemessen zu verhalten,
- können sich in Personen unterschiedlicher Kulturen und in deren Befindlichkeiten und Denkweisen hineinversetzen,

- kennen gängige Sicht- und Wahrnehmungsweisen, Vorurteile und Stereotype der eigenen Kultur und fremder Kulturen und setzen sich mit ihnen auseinander,
- können kulturelle Differenzen, Missverständnisse und Konfliktsituationen bewusst wahrnehmen, sich darüber verständigen und gegebenenfalls gemeinsam handeln.

Anforderungsebene Übergang in die Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen spezifische Kommunikations- und Interaktionsregeln englischsprachiger
 Länder und können in vertrauten Situationen sprachlich angemessen handeln
- sind neugierig auf Fremdes, aufgeschlossen für andere Kulturen und beachten fremdkulturelle Konventionen
- sind neugierig auf Fremdes, aufgeschlossen für andere Kulturen und beachten fremdkulturelle Konventionen
- stellen sich auf fremde Situationen ein, verhalten sich angemessen und sind bereit, ihr Handeln zu reflektieren
- können sich in Personen unterschiedlicher Kulturen und in deren Werte,
 Haltungen und Einstellungen hineinversetzen
- kennen Sicht- und Wahrnehmungsweisen, Vorurteile und Stereotype der eigenen Kultur und fremder Kulturen und reflektieren diese
- können kulturelle Differenzen, Missverständnisse und Konfliktsituationen erkennen und ihr strategisches Wissen dazu nutzen, sie zu vermeiden oder zu klären

Die Kenntnisse und Fertigkeiten beziehen sich insbesondere auf Charakteristika der eigenen und der fremdsprachlichen Gesellschaft und Kultur aus folgenden Bereichen:

- das tägliche Leben
- Lebensbedingungen
- zwischenmenschliche Beziehungen
- Werte, Normen, Überzeugungen, Einstellungen

2.4 Methodische Kompetenzen

Anforderungsebene Erster allgemeinbildender Schulabschluss

Im Hinblick auf die Textrezeption können die Schülerinnen und Schüler

- verschiedene Hör- und Lesetechniken (unter anderem globales, suchendes, detailliertes Hören und Lesen) aufgaben- oder funktionsbezogen einsetzen,
- sich einen groben Überblick über den Inhalt eines Textes verschaffen,
- weitgehend eigenständig wesentliche Informationen festhalten durch Unterstreichen und farbliches Hervorheben, ordnende Randnotizen sowie das Notieren von Stichworten.

Im Hinblick auf die Interaktion können die Schülerinnen und Schüler

- in der Klasse und in Alltagssituationen in der Fremdsprache Kontakt aufnehmen, auf Ansprache reagieren und sich in Kommunikationsprozesse einbringen,
- grundlegende Regeln des Gesprächsablaufs mit englischsprachigen Personen beachten und Verständigungsprobleme durch Rückfragen und nonverbale Mittel überwinden.
- einfache Techniken des Vermittelns zwischen zwei Sprachen einsetzen.

Im Hinblick auf die Textproduktion können die Schülerinnen und Schüler

- sich Informationen aus fremdsprachlichen Texten beschaffen und sie als Grundlage für die eigene Textproduktion verwenden,
- Techniken zur Vorbereitung eigener Texte oder Präsentationen anwenden, zum Beispiel Stichworte notieren, Gliederungen erstellen, Bilder verwenden,
- Texte unter Verwendung der vorbereiteten Hilfen m\u00fcndlich vortragen oder schriftlich verfassen,
- die Phasen des Schreibprozesses (Entwerfen, Schreiben, Überarbeiten)
 weitgehend selbstständig durchführen.

Im Hinblick auf Lernstrategien, die sich auf sprachliche Mittel, auf Aussprache, Intonation, Orthografie sowie auf Grammatik beziehen, können die Schülerinnen und Schüler

- Hilfsmittel zum Nachschlagen (zum Beispiel Wörterbücher, grammatische Erklärungen und andere Lernhilfen) nutzen,
- Verfahren zum Memorieren und Abrufen von Wörtern und Redemitteln anwenden.

Im Hinblick auf Präsentationen und Medien können die Schülerinnen und Schüler

- Präsentationstechniken zur Darstellung von Arbeitsergebnissen einsetzen (Medien auswählen, Gliederungs- und Visualisierungstechniken anwenden)
- Medien zur Informationsbeschaffung, zur kommunikativen Interaktion und zum Lernen einsetzen

Im Hinblick auf Lernbewusstheit und Lernorganisation können die Schülerinnen und Schüler

- den Nutzen der Fremdsprache für persönliche und berufliche Kontakte einschätzen,
- selbstständig und kooperativ arbeiten,
- Methoden der Projektarbeit (Planung, Durchführung, Auswertung) anwenden
- für sie förderliche Lernbedingungen erkennen und nutzen, ihre Lernarbeit organisieren und die Zeit einteilen,
- Fehler erkennen und diese Erkenntnisse für den eigenen Lernprozess nutzen
- ihren eigenen Lernfortschritt gegebenenfalls in einem Portfolio dokumentieren.

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

Die nachfolgenden Themenbereiche und die zugehörigen Themen sind verbindlich

zu behandeln. Die aufgeführten Inhalte sind exemplarisch zu verstehen und können

durch andere Inhalte ergänzt oder erweitert werden. Aufgabe der Fachkonferenz ist

es, die verbindlichen Themen durch Inhalte zu konkretisieren und im schulinternen

Fachcurriculum zu dokumentieren.

Bei der Auswahl und Verteilung der Themen auf die Jahrgangsstufen wird nach dem

Prinzip des Spiralcurriculums verfahren, das heißt, die Themen knüpfen an

Vertrautes an und werden unter neuen Aspekten vertieft.

Themenbereiche Englisch Sekundarstufe I

In allen Themenbereichen zu berücksichtigen: interkulturelle Aspekte

Themenbereich: Persönliche Lebensgestaltung

Themen

verwandtschaftliche Beziehungen

Alltagsleben

Formen der Freizeit- und Feriengestaltung

Werte

Inhalte Jahrgangsstufen 5/6

my family and I

at home

hobbies

friends

Inhalte Jahrgangsstufen 7-9/10

sharing duties

solving problems

idols in sport / music

youth culture

38

Themenbereich: Schule, Ausbildung und Beruf

Themen

- Schulalltag und außerschulische Aktivitäten
- berufliche Orientierung
- weiterer Bildungsweg
- Arbeitsalltag

Inhalte Jahrgangsstufen 5/6

- at school
- school clubs
- class outings
- jobs around me

Inhalte Jahrgangsstufen 7-9/10

- · working on projects
- qualifications
- exchange programmes
- work experience

Themenbereich: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Themen

- Formen und Gestaltung des Zusammenlebens
- Handel, Technik, Medien und Transport
- Erhalt unserer Umwelt
- Wege in die Zukunft

Inhalte Jahrgangsstufen 5/6

- living in the city / country
- means of transport
- wild animals
- our world in ... years

Inhalte Jahrgangsstufen 7-9/10

- social life in the community
- new inventions
- power sources
- participating in politics

Themenbereich: Kultur und Geschichte

Themen

- die anglophone Lebenswelt
- multikulturelles Zusammenleben
- ästhetisch-gestalterische Ausdrucksformen
- aus der Vergangenheit lernen

Inhalte Jahrgangsstufen 5/6

- being abroad
- mixed neighbourhoods
- exploring museums
- famous people and sights

Inhalte Jahrgangsstufen 7-9/10

- · exploring the English-speaking world
- discrimination
- · reading and acting
- · historical events and personalities

4 Schulinternes Fachcurriculum

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen haben die Schulen

Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingentstundentafel, der Lern-

und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der

inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre

Vereinbarungen zur Gestaltung des Englischunterrichts an ihrer Schule. Die

Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige

gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu folgenden Aspekten zu

treffen:

Aspekt: Unterricht

Vereinbarungen:

• Konkretisierung der Themenbereiche und Themen (vergleiche II.3) durch die

Auswahl von geeigneten Inhalten oder Unterrichtsgegenständen

• Dauer und Umfang von Unterrichtseinheiten (minimal/maximal)

• Festlegung des kumulativen Aufbaus der Kompetenzen (vergleiche II.2) über die

einzelnen Jahrgangsstufen hinweg

Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Projekte

• Konkretisierungen fachspezifischer Methoden

Auswertung und Nutzung der Ergebnisse zentraler Abschlussarbeiten sowie

Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf diese Arbeiten

Auswertung und Nutzung der Ergebnisse von zentralen Vergleichsarbeiten

(VERA)

Beitrag des Faches zur Medienbildung

Aspekt: Fachsprache

Vereinbarungen:

• Festlegung einer einheitlichen Verwendung von Bezeichnungen und Begriffen

41

Aspekt: Fördern und Fordern

Vereinbarungen:

• Differenzierungsmaßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler

Aspekt: Hilfsmittel und Medien

Vereinbarungen:

• Einsatz von Lehrbüchern, Wörterbüchern, Nachschlagewerken, Lektüren, Filmen etc.

einzusetzende Materialien und Medien

 Zeitpunkt, zu dem das Arbeiten mit einem ein- oder zweisprachigen Wörterbuch (gegebenenfalls in elektronischer Form) eingeführt wird, und Festlegung, wie und in welchen Situationen damit zielführend gearbeitet wird

Aspekt: Leistungsbewertung

Vereinbarungen:

 Festlegung auf eine angepasste Form / angepasste Formen des "Bewertungsbogens Schreiben" (vergleiche II.5.2)

Jahrgangsstufe/n, in der / denen die verbindliche Sprechprüfung / verbindliche
 Sprechprüfungen durchgeführt wird / werden

 Festlegung, welche gleichwertigen Leistungsnachweise neben Klassenarbeiten zur Bewertung herangezogen werden können und welche Kriterien dafür maßgebend sind

Aspekt: Überprüfung und Weiterentwicklung

Vereinbarungen:

regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung getroffener Verabredungen

Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Englischunterrichts an ihrer Schule treffen und im Fachcurriculum dokumentieren.

5 Leistungsbewertung

Die in den Bildungsstandards ausgewiesene funktionale kommunikative Kompetenz (kommunikative Fertigkeiten, Verfügen über die sprachlichen Mittel), die interkulturellen Kompetenzen sowie die methodischen Kompetenzen sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Kriterien und Verfahren zur Leistungsbewertung in den Bereichen Inhalt und Sprache müssen im Voraus transparent gemacht werden.

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden:

- Unterrichtsbeiträge und
- Leistungsnachweise (Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise)

5.1 Unterrichtsbeiträge

Zum Beurteilungsbereich zählen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche, schriftliche als auch praktische Leistungen, wie zum Beispiel

- die Leistungsentwicklung im Unterricht (mündliche und schriftliche Sprachproduktion), wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit zu beachten sind.
- punktuelle, einzelne Leistungen in fest umrissenen Bereichen des Faches (unter anderem kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrollen, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle von Einzel- oder Gruppenarbeitsphasen),
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in Partner- oder Gruppenarbeit mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden um sich mit einer Themenstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt.

Der produktiven mündlichen Sprachverwendung kommt in der Fremdsprache Englisch ein besonderer Stellenwert zu. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen "Sprechen: An Gesprächen teilnehmen" und "Sprechen:

Zusammenhängendes Sprechen" erbracht werden, sollen daher bei der Leistungsbewertung besondere Berücksichtigung finden.

5.2 Leistungsnachweise

Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Sie werden in Form von Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, erbracht. Die Art und Anzahl der zu erbringenden Leistungsnachweise regelt der jeweils gültige Erlass.

Klassenarbeiten

- Gemäß Erlass entscheidet die Lehrkraft über die Anzahl der Klassenarbeiten unter den insgesamt erforderlichen Leistungsnachweisen.
- Alle Klassenarbeiten der Sekundarstufe I berücksichtigen mehrere funktionale kommunikative Teilkompetenzen. Diese sind mit Ausnahme des Sprechens in jeder Jahrgangsstufe ausgewogen Gegenstand der Klassenarbeiten. Jede Klassenarbeit enthält eine altersangemessene schriftliche Textproduktion.
- Bis zum Ende der Sekundarstufe I wird mindestens eine Klassenarbeit durch eine Sprechprüfung ersetzt, die als Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfung gestaltet werden kann. In diesem Fall entfällt die schriftliche Textproduktion.

Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben (schriftliche Textproduktion):
Bei der Bewertung von schriftlichen Textproduktionen sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der im Sinne der Aufgabenstellung gezeigten Kenntnisse sowie im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit und die Qualität der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. Je nach Aufgabenstellung und Lernstand sind die nachfolgend aufgeführten Bereiche Gegenstand der Bewertung "Sprache". Es wird dabei sichergestellt, dass möglichst viele Bereiche bei der Bewertung berücksichtigt werden und dass alle genannten Bereiche bis zum Übergang in die Oberstufe Berücksichtigung gefunden haben:

- Lesbarkeit
- allgemeiner und themenspezifischer Wortschatz
- grammatische Strukturen
- Satzbau / Satzverknüpfung / Konnektoren

- sprachtypische Konstruktionen
- Struktur / Textaufbau
- Umgang mit Materialien / Zitaten
- Textsortenspezifik / Sprachregister.

Des Weiteren gilt:

- Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die in der Aufgabenstellung geforderte kommunikative Leistung beeinträchtigen (funktionaler Gebrauch). Im Sinne der Transparenz wird ein "Bewertungsbogen Schreiben" in angepasster Form verwendet.
- Bei der Bewertung von schriftlichen Textproduktionen (Teilkompetenz Schreiben) kommt der sprachlichen Leistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Bei der Sprachmittlung, beim Sprechen und bei rezeptiven Leistungen (Aufgaben zum Hör- / Hörsehverstehen und Leseverstehen) wird eine holistische Bewertung vorgenommen.
- Ein- oder zweisprachige Wörterbücher, gegebenenfalls in elektronischer Form, können grundsätzlich ab Jahrgangsstufe 7 als Hilfsmittel in schriftlichen Leistungsnachweisen eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt funktional.

Gleichwertige Leistungsnachweise

Gemäß Erlass entscheidet die Lehrkraft über die Anzahl der Klassenarbeiten unter den insgesamt erforderlichen Leistungsnachweisen. Sie entscheidet damit zugleich auch über die Anzahl der zu erbringenden gleichwertigen Leistungsnachweise. Es wird empfohlen, mindestens eine Klassenarbeit im Schuljahr durch einen gleichwertigen Leistungsnachweis zu ersetzen. Dies kann beispielsweise in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung, einer Präsentation oder einer Portfolio-Mappe erfolgen.

Die Art der gleichwertigen Leistungsnachweise wird durch die Fachkonferenz festgelegt; die Bewertung erfolgt inhaltlich und sprachlich nach transparent festgelegten Kriterien.

Selbst- und Fremdevaluation

Die Bewertung berücksichtigt altersangemessene Formen der Selbst- und Fremdevaluation im Sinne des Europäischen Portfolios der Sprachen (EPS). Ziel ist die Erweiterung der Fähigkeit zur kompetenten Selbst- und Fremdeinschätzung der fremdsprachlichen Diskursfähigkeit sowie die Förderung von Sprachbewusstheit und die Befähigung zu lebenslangem, autonomem Lernen.

6 Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I

Die Prüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Fach Englisch bestehen aus einem schriftlichen und einem sprachpraktischen Prüfungsteil. In dem schriftlichen Prüfungsteil werden die im Laufe der Sekundarstufe I entwickelten rezeptiven funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör- und Hör-/Hörsehverstehen sowie die produktive Teilkompetenz Schreiben überprüft. In dem sprachpraktischen Prüfungsteil erhalten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben zu den Teilkompetenzbereichen Sprechen: An Gesprächen teilnehmen, Sprechen: Zusammenhängendes Sprechen und Sprachmittlung.

Grundlage der Abschlussprüfungen im Fach Englisch sind die in den Fachanforderungen beschriebenen Kompetenzerwartungen im Rahmen der vorgegebenen Themenbereiche und Themen (vergleiche Kapitel II.2 und II.3).

Einzelheiten der Gestaltung des Ersten allgemein-bildenden Schulabschlusses oder des Mittleren Schulabschlusses sind in den Durchführungsbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt. Die schriftliche Prüfung und die sprachpraktische Prüfung werden mit zentral erstellten Aufgaben durchgeführt.

Kennzeichnend für die Anforderungen in der zentralen Abschlussprüfung im Fach Englisch ist, dass sie in komplexer Weise auf die funktionale kommunikative Kompetenz der Bildungsstandards in den Fremdsprachen Bezug nehmen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben zu den folgenden Teilkompetenzen:

- Hörverstehen und Hörsehverstehen
- Leseverstehen
- Schreiben
- Sprechen: An Gesprächen teilnehmen und Zusammenhängendes Sprechen
- Mündliche Sprachmittlung (Englisch Deutsch; Deutsch Englisch).

Die Aufgaben in den schriftlichen Prüfungen sowie im sprachpraktischen Prüfungsteil werden so gestellt, dass ihre Bearbeitung den Nachweis der in den

Fachanforderungen und in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen auf der jeweiligen Anforderungsebene erfordert.

Die Aufgaben erwachsen aus dem Unterricht in der Sekundarstufe I, wobei ein Schwerpunkt auf den beiden letzten Jahrgangsstufen liegt. Zugelassene Hilfsmittel werden in den Durchführungsbestimmungen angegeben.

6.1 Schriftlicher Prüfungsteil

Die Aufgaben werden den Prüflingen schriftlich vorgelegt. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Aufgaben zu den Teilkompetenzen Hörverstehen und Hörsehverstehen, Leseverstehen und Schreiben.

Prüfungsteil Hör- und Hörsehverstehen

Als Vorlage geeignet sind authentische Texte in der Zielsprache, wie zum Beispiel:

- Radio- / Fernseh- / Internetmitschnitte aus Nachrichtensendungen
- Ausschnitte aus Dokumentar- und Spielfilmen oder aufgezeichneten Theaterproduktionen
- Mitschnitte aus Fernsehserien, Talkshows, Interviews
- Mitschnitte aus Reden, Gesprächen, Diskussionen, Dialogen

Das Sprechtempo der Vorlage kann variieren und entspricht der Sprechweise von Sprechern auf muttersprachlichem Niveau. Die Länge der Vorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab.

Die Vorlage enthält gegebenenfalls eine situative kommunikative Einbettung.

Werden geschlossene oder halboffene Aufgabenformate eingesetzt und sollen unterschiedliche Hör- / Hörsehintentionen erfasst werden, wird eine hinreichende Anzahl an (Teil-)Aufgaben gestellt.

Vor dem ersten Hören / Sehen wird den Prüflingen eine angemessene Einlesezeit gewährt, damit sie sich mit der Situation und den Aufgaben zum Text vertraut machen können.

Prüfungsteil Leseverstehen

Als Vorlage sind authentische Texte in der Zielsprache geeignet, wie zum Beispiel:

- Zeitungsartikel, Blogs, Broschüren, Flyer, Schilder, Anzeigen, Tabellen,
 Anleitungen, Gebrauchsanweisungen
- Briefe, E-Mails, stories, Songtexte, Gedichte
- Ausschnitte aus Reportagen, Reden

Das Leseverstehen wird in Form von geschlossenen oder halboffenen Aufgaben überprüft. Werden geschlossene oder halboffene Aufgaben eingesetzt und sollen unterschiedliche Leseintentionen erfasst werden, wird eine hinreichende Anzahl an (Teil-)Aufgaben gestellt.

Bei halboffenen Aufgaben wird nur die inhaltliche Erfüllung der Aufgabenstellung bewertet.

Prüfungsteil Schreiben

Die kommunikative Teilkompetenz Schreiben umfasst mehrere Teilbereiche: Lesekompetenz, Verfügen über sprachliche Mittel, Wortschatz, Grammatik und Orthografie.

Es wird Vorwissen in den zielsprachlichen Konventionen in Bezug auf Textsorte, Schreibstil und Register erwartet.

Die Textproduktion basiert auf einer möglichst authentischen Situationsbeschreibung.

Geeignete Textproduktionen sind zum Beispiel:

- Beschreibung, Gebrauchsanweisung, Broschüre, Zeitungsartikel, Blogeintrag
- Brief, E-Mail
- Bewerbungsschreiben
- kurze Erzählung, Reiseberich

6.2 Sprachpraktischer Prüfungsteil

Die Teilkompetenzen Sprechen und Sprachmittlung werden im Rahmen der zentralen Abschlussarbeiten zeitlich getrennt von der Überprüfung der restlichen verpflichtenden Prüfungsteile überprüft.

Prüfungsteil Sprechen

Die Überprüfung der Teilkompetenz Sprechen: An Gesprächen teilnehmen und Sprechen: Zusammenhängendes Sprechen ist weitgehend in authentische Sprechsituationen eingebettet.

Da bei dieser Teilkompetenz der Nachweis der mündlichen Interaktionsfähigkeit in der Zielsprache zu erbringen ist, wird die Prüfung in der Regel als Partnerprüfung durchgeführt. Durch die Themenstellung und die Gestaltung des Prüfungsgesprächs ist sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann.

Prüfungsteil Sprachmittlung

Bei der Sprachmittlung werden wesentliche Inhalte authentischer mündlicher Texte in der jeweils anderen Sprache mündlich für einen bestimmten Zweck wiedergegeben.

Charakteristika der Sprachmittlungsaufgabe:

- Es liegt eine adäquate authentische Sprachmittlungssituation vor.
- Die Sprachmittlung erfolgt adressatenbezogen.
- Die Absicht der Sprachmittlung wird benannt.

Korrektur und Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt gemäß den jeweils gültigen ministeriellen Vorgaben. Jeder Prüfungsaufgabe ist eine Beschreibung der erwarteten Leistungen beigegeben, einschließlich der Angabe von Bewertungskriterien (Erwartungshorizont). Die Einzelgewichtung der Aufgaben wird vom Ministerium festgelegt und im Vorwege veröffentlicht.

III Fachanforderungen Englisch Sekundarstufe II

1 Das Fach Englisch in der Sekundarstufe II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

1.1 Grundlagen und Lernausgangslage

Grundlage für den Englischunterricht in der Sekundarstufe II sind die Bildungsstandards der KMK für die Allgemeine Hochschulreife.

Anknüpfend an die Fachanforderungen Englisch für die Sekundarstufe I legen diese Fachanforderungen fest, was die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe II wissen und können sollen und greifen dabei zentrale Aspekte der Sekundarstufe I wieder auf. Sie beschreiben Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, denen ein fachdidaktisch begründetes Kompetenzmodell zugrunde liegt (vergleiche Kapitel III.1.2), und bieten Orientierung darüber, welche Kompetenzen auf welchem Niveau verbindlich erreicht werden sollen.

Die verbindlich zu behandelnden Themenbereiche (vergleiche Kapitel III.3) bilden den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts. Auf dieser Grundlage werden die fachspezifischen Kompetenzen im Englischunterricht entfaltet.

Die Fachanforderungen Englisch Sekundarstufe II stellen den Lehrplan für das Fach Englisch in der Sekundarstufe II und die Rahmenbedingungen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung dar. Sie bilden eine Schnittstelle zwischen den KMK-Bildungsstandards und dem schulinternen Fachcurriculum, indem sie die Anforderungen an die fachliche Arbeit im Englischunterricht mit Blick auf die schriftliche und mündliche Abiturprüfung im Fach Englisch präzisieren. Die Fachanforderungen sind somit die Grundlage für die Fachschaftsarbeit; sie ersetzen aber nicht die schulinternen Fachcurricula, in denen schulbezogene Spezifizierungen vorgenommen werden.

Das Fach Englisch wird in der Sekundarstufe II als fortgeführte Fremdsprache unterrichtet. Aufbauend auf dem am Ende der Sekundarstufe I erreichten Niveau

Fachanforderungen Englisch Sekundarstufe I/Sekundarstufe II
erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre fremdsprachlichen
Kompetenzen im Englischunterricht in der Sekundarstufe II.

Die Aufgabe der Einführungsphase besteht darin, die fachbezogenen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler zu erweitern, zu festigen und zu vertiefen. Diese bilden die Eingangsvoraussetzungen für die Qualifikationsphase. Damit hat der Unterricht in der Einführungsphase das Ziel, in die Arbeitsweisen der Qualifikationsphase einzuführen, Kenntnisse fachlich auszudifferenzieren sowie Lücken zu schließen, die sich durch die unterschiedlichen Bildungsgänge ergeben haben. Für das Ende der Einführungsphase wird die Niveaustufe B1+ mit Anteilen von B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) angestrebt.

Aufgabe des Englischunterrichts in der Qualifikationsphase ist es, an die von den Schülerinnen und Schülern erreichten Kompetenzniveaus anzuknüpfen, sie weiterzuentwickeln und dabei ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit bei der Bearbeitung von Fragestellungen und eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit von vorstrukturierenden Hilfen anzustreben. Zum Erwerb und zur Erweiterung der kommunikativen und inhaltlichen Kompetenzen werden Unterrichtsformen mit funktionalen Methoden eingesetzt. Dabei sind Gruppenarbeit und projektorientiertes Arbeiten unverzichtbar, um Lernerautonomie sowie die Fähigkeiten des Dokumentierens und Präsentierens zu fördern.

Das Kapitel III.2 weist die Kompetenzen aus, die für das Ende der Sekundarstufe II angestrebt werden. Dies entspricht der Niveaustufe B2 gemäß GeR, in Teilen C1 (in den rezeptiven Bereichen und nur auf erhöhtem Anforderungsniveau).

Anforderungsniveaus

Bei den KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife handelt es sich um Regelstandards, die zwischen einem grundlegenden Anforderungsniveau (gN) und einem erhöhten Anforderungsniveau (eN) unterscheiden. Das grundlegende Niveau soll mit mindestens drei, das erhöhte Niveau mit vier oder mehr Wochenstunden Unterricht erreicht werden.

In der Einführungsphase der Sekundarstufe II wird das Fach Englisch

- auf grundlegendem Anforderungsniveau oder
- auf erhöhtem Anforderungsniveau als Profil- oder Kernfach unterrichtet.

In der Qualifikationsphase der Sekundarstufe II wird das Fach Englisch

- auf grundlegendem Anforderungsniveau oder
- auf erhöhtem Anforderungsniveau als Profil- oder Kernfach unterrichtet.

1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Wachsende internationale Mobilität und Kooperation sowie Zuwanderung von Menschen aus anderen Sprachräumen und Kulturen bringen neue Herausforderungen für Schülerinnen und Schüler mit sich. Mit Blick auf Europa als Kultur- und Wirtschaftsraum und die zunehmende Globalisierung gewinnt das Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit weiter an Bedeutung. Die Internationalisierung privater und beruflicher Beziehungen erfordert eine umfassende Kommunikationsfähigkeit in verschiedenen Fremdsprachen sowie interkulturelle Handlungsfähigkeit, um sich in einer immer komplexer werdenden und immer schneller verändernden Welt zurechtzufinden. Vor diesem Hintergrund kommt dem schulischen Fremdsprachenunterricht eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung von Mehrsprachigkeit und im Hinblick auf lebensbegleitendes Sprachenlernen zu; er trägt zu einer bewussten Lebensgestaltung und zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Erwachsener bei.

Die besondere Stellung des Englischen als vorherrschende Weltverkehrssprache in den verschiedenen Feldern internationaler Kommunikation und die damit verbundenen veränderten gesellschaftlichen Erwartungen an den Englischunterricht rücken den Anwendungsbezug des erworbenen Sprachkönnens in den Vordergrund. Ein wesentliches Ziel des Englischunterrichts in der Sekundarstufe II ist demnach die Befähigung zum mündlichen und schriftlichen Diskurs. Diese Diskursfähigkeit wird verstanden als eine Verstehens-, Mitteilungs- und Reflexionsfähigkeit, die wichtige interkulturelle Kompetenzen umfasst und im Rahmen einer Auseinandersetzung mit Themen, Texten und Medien integrativ erworben wird.

Aufbauend auf dem am Ende der Sekundarstufe I erreichten Niveau im Englischen und unter Berücksichtigung weiterer Sprachlernerfahrungen erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler im Englischunterricht der Sekundarstufe II ihre Kompetenzen in der Zielsprache. Sie gelangen zu einem sicheren, flexiblen und differenzierten Gebrauch des Englischen und erweitern ihre Diskursfähigkeit in dieser Sprache, auch in fächerübergreifenden Zusammenhängen. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten zunehmend selbstständig und setzen Lern- und Arbeitsmethoden bewusst ein.

Der konkrete Kompetenzerwerb zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen erfolgreich bearbeitet werden können. Deren Bewältigung setzt gesichertes Wissen sowie die Kenntnis und Anwendung fachbezogener Verfahren voraus.

Im Sinne der KMK-Bildungsstandards tragen die Fachanforderungen für Schleswig-Holstein den folgenden Kompetenzen Rechnung:

• interkulturelle kommunikative Kompetenz

- Verstehen
- o Handeln
- Wissen
- Einstellungen
- Bewusstheit

• funktionale kommunikative Kompetenz

- o Hör- / Hörsehverstehen
- Leseverstehen
- Schreiben
- Sprechen
- Sprachmittlung
- Verfügung über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien

Text- und Medienkompetenz

- Mündlich
- o Schriftlich
- medial

- Sprachlernkompetenz
- Sprachbewusstheit.

Der im Zentrum stehenden funktionalen kommunikativen Kompetenz, insbesondere der Teilkompetenz Sprechen, sowie den interkulturellen kommunikativen Kompetenzen wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Darauf aufbauend erhalten zudem die Text- und Medienkompetenz sowie die Reflexion über Sprache und Sprachverwendung in der Sekundarstufe II eine erhöhte Bedeutung. Damit verbunden ist ein positiver, entwicklungsorientierter Umgang mit individuellen sprachlichen Leistungen.

Die KMK-Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife orientieren sich am Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). Dieses Niveau schließt ein, dass Schülerinnen und Schüler sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Bereich Aufgaben bewältigen können, die Erläutern, begründetes Stellungnehmen und kreatives Gestalten erfordern. Dieses Niveau kann im Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau in Teilbereichen überschritten werden (C1).

Die oben beschriebene Diskursfähigkeit wird auf der Grundlage von Wissen bezogen auf die Vielfalt anglophoner Kulturen entwickelt. Dies geschieht in exemplarischer Auseinandersetzung mit Themen, die fachlich, gesellschaftlich und persönlich relevant sind:

- Themen der Lebens- und Erfahrungswelt Heranwachsender
- Themen des öffentlichen Lebens der Bezugskulturen
- Themen des Alltags und der Berufswelt
- Themen globaler Bedeutung.

Dabei werden kulturelle, politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, geografische und geschichtliche Aspekte berücksichtigt. Werke der Literatur, Filme, thematisch relevante Werke der darstellenden Kunst eröffnen spezifische Zugänge zu unterschiedlichen individuellen, universellen und kulturspezifischen Sichtweisen.

1.3 Didaktische Leitlinien

Die nachfolgenden Leitlinien gelten verbindlich für den Englischunterricht in der Sekundarstufe II in Schleswig-Holstein. Sie leiten sich von wesentlichen Entwicklungen zeitgemäßen Englischunterrichts ab und berücksichtigen relevante fachdidaktische Erkenntnisse.

Funktionale Einsprachigkeit

Englisch ist Unterrichtssprache und orientiert sich am Sprachvorbild des native speaker. Die deutsche Sprache wird in Phasen der Sprachmittlung und der kontrastiven Spracharbeit funktional eingebunden.

Integrative Spracharbeit

Das Erreichen der in Kapitel III.2 aufgeführten Kompetenzniveaus ist die verbindliche Zielperspektive des Unterrichts im Fach Englisch in der Sekundarstufe II.

Die einzelnen Teilbereiche von Sprache (Wortschatz, Grammatik, Aussprache, Intonation, Orthografie) werden im Unterricht nicht isoliert geschult, sondern in Verbindung mit Lerninhalten integrativ bearbeitet.

Ziel des Englischunterrichts ist die erfolgreiche Realisierung von Kommunikationsabsichten, wie sie typischerweise auftreten in

- Alltag und Alltagssituationen beruflicher Kommunikation
- wissenschaftsorientierter, sach- und problembezogener Kommunikation
- literarisch oder ästhetisch orientierter Kommunikation.

Mündlichkeit

Zentraler Bestandteil des Unterrichts ist die sprachliche Interaktion der Schülerinnen und Schüler untereinander oder die Interaktion zwischen Lehrkraft und Lernenden. Anhand von authentischen Anlässen sprechen Schülerinnen und Schüler über für sie bedeutsame und herausfordernde Inhalte oder nehmen einen Perspektivenwechsel vor, um adressaten- und situationsangemessenes Sprechen zu erlernen.

Funktionale Fehlertoleranz

Fehler sind natürliche Phänomene des Lernens und werden konstruktiv für den Lernprozess genutzt. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler offen und produktiv mit eigenen Fehlern umgehen.

Korrekturen erfolgen pragmatisch unter Berücksichtigung der Lernsituation und der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt für Lern-, nicht aber für Leistungssituationen.

Themenorientiertes Arbeiten

Im Mittelpunkt des Englischunterrichts stehen Themen, die die fachbezogene und die fächerübergreifende Arbeit auf relevante Fragestellungen konzentrieren.

Bei der Themen- oder Inhaltswahl gelten folgende Kriterien:

- Der Aufbau der Inhalte führt nicht zu einer Stoffhäufung. Es gilt das Prinzip des Exemplarischen.
- Die Auswahl der Unterrichtsinhalte erfolgt derart, dass Vorwissen aktiviert werden kann. Lernzuwachs und Progression werden deutlich. Dabei stehen elementares Lernen und übende Anwendung in einem ausgewogenen Verhältnis zu Formen des problemlösenden Lernens.
- Die ausgewählten Unterrichtsinhalte ermöglichen in fachlicher und fächerübergreifender Hinsicht auch methodisch selbstständiges Arbeiten.
- Die ausgewählten Unterrichtsinhalte ermöglichen die vertiefte
 Auseinandersetzung mit Themen der jeweiligen fremdsprachlichen
 Bezugskulturen sowie mit interkultureller Kommunikation, mit Werten, Haltungen und Einstellungen.

Im Laufe der Sekundarstufe II werden alle in Kapitel III.3 aufgeführten verbindlichen Themenbereiche in ebenbürtigem Umfang behandelt.

Die in Kapitel III.3 aufgeführten Themen haben Angebotscharakter.

Aufgabenorientiertes Arbeiten

Im Unterricht wird aufgabenorientiertes Arbeiten praktiziert. Im Zentrum des aufgabenorientierten Arbeitens stehen tasks, die für die Lernenden inhaltlich bedeutungsvoll sind und eine interaktive Verwendung der Sprache erfordern. Bedingt durch die Gestaltung der Aufgaben wird hierbei zunächst die sprachliche Ausgangsbasis der Lernenden aktiviert und dann systematisch und auf Progression ausgerichtet erweitert. Nach der inhaltlichen Bewältigung geht es um die Reflexion der verwendeten sprachlichen Mittel und Fertigkeiten.

Die Aufgaben, die dem kommunikativen Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen, sind handlungsorientiert sowie auf ein inhaltlich sinnvolles, individuelles Ergebnis ausgerichtet. Ein erfolgreiches Bearbeiten der Aufgaben erfordert das Verstehen und Erschließen von Bedeutungen. Die Aufgaben ermöglichen eine freie Entscheidung über das zu verwendende Sprachmaterial.

Texte und Medien

Die Textarbeit wird – aufbauend auf den Anforderungen in der Sekundarstufe I – in der Sekundarstufe II erweitert und vertieft. Bei der Planung des Unterrichts und der Auswahl des Materials werden folgende Vorgaben berücksichtigt:

Gleichgewicht authentischer fiktionaler und nichtfiktionaler Texte

- Im Laufe der Sekundarstufe II arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit einer größtmöglichen Breite an altersangemessenen authentischen Texten gemäß dem erweiterten Textbegriff.
- Nichtfiktionale und fiktionale Texte werden in ebenbürtigem Umfang berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler werden in sinnvoller Weise an der Auswahl beteiligt.
- Im Laufe der Sekundarstufe II werden beim Unterricht auf erhöhtem
 Anforderungsniveau mindestens zwei Ganzschriften gelesen und bearbeitet.

 Beim Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau ist mindestens eine Ganzschrift verpflichtend zu lesen und zu bearbeiten.
- Alle literarischen Gattungen werden behandelt.
- Eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Werk William Shakespeares im Hinblick auf die historische Bedingtheit, das historische Umfeld und die

Fachanforderungen Englisch Sekundarstufe I/Sekundarstufe II

zeitgenössische Rezeption ist im Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau
verpflichtend.

Formen der Texterschließung

- Die Textarbeit beinhaltet Phasen intensiver und extensiver Texterschließung.
- Die Aufgabenstellungen ermöglichen neben einer gemeinsamen Erarbeitung der Texte auch die individuelle Auseinandersetzung mit ihnen.
- Gleichgewicht von funktionaler Textanalyse und adressatenbezogenen produktivgestaltenden Aufgaben
- Die Schülerinnen und Schüler erwerben an einer größtmöglichen Breite von kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten die in den KMK-Bildungsstandards ausgewiesenen Fertigkeiten der funktionalen Textanalyse.
- Die Schülerinnen und Schüler entnehmen diesen Materialien Informationen im Hinblick auf die Lebenswirklichkeit in englischsprachigen Ländern, auch in ihrer historischen Bedingtheit. Des Weiteren setzen sie sich mit Fragestellungen von globaler Bedeutung kritisch auseinander und analysieren die Materialien hinsichtlich der Wirkungsabsicht und der verwendeten Gestaltungsmittel.
- Darauf aufbauend erstellen die Schülerinnen und Schüler mittels produktivgestaltender Aufgabenstellungen fiktionale und nichtfiktionale Texte in unterschiedlicher medialer Form.
- Alle Phasen des Schreibprozesses sind Gegenstand von unterrichtlicher Reflexion und Überarbeitung. Die Produkte weisen eine situative Einbettung, einen Lebenswelt- sowie einen klaren Adressatenbezug auf.
- Die Textarbeit berücksichtigt in den Aufgabenstellungen die drei im Abitur vorgesehenen Anforderungsbereiche.

Wissenschaftspropädeutik

Wissenschaftliche Arbeitsweisen werden im Laufe der Sekundarstufe II zunehmend erlernt. Dabei wird im Sinne der wissenschaftspropädeutischen Zielsetzung darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler

- Klarheit gewinnen über das zentrale Anliegen der Aufgabenstellung,
- begründet Entscheidungen treffen über die Vorgehensweise,
- Informationen sammeln und auf ihre Relevanz überprüfen,
- die Ergebnisse nachvollziehbar darstellen und formal korrekt belegen.

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung

Die Schülerinnen und Schüler sind zunehmend dazu fähig, Verantwortung für den eigenen Lernprozess und den Spracherwerb zu übernehmen und über die Sprache und den eigenen Sprachlernprozess zu reflektieren. Sie weisen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zum lebenslangen Sprachenlernen in verschiedenen Zusammenhängen nach.

Methoden selbstständigen und kooperativen Arbeitens

Die Beherrschung fachspezifischer methodischer Kompetenzen ist wesentliche Bedingung für den fremdsprachlichen Lernprozess. Die bereits in der Sekundarstufe I erworbenen Arbeitstechniken werden in der Sekundarstufe II erweitert und vertieft. Die Schülerinnen und Schüler festigen und erweitern ihre methodische Grundbildung und übernehmen zunehmend Verantwortung für die Organisation großer Teile des eigenen Lernprozesses. Sie haben Zugriff auf Methoden, die es ihnen ermöglichen, gelesene, gehörte und medial vermittelte Informationen zu unterschiedlichsten Themen sowohl selbstständig als auch im Rahmen kooperativen Arbeitens zu verstehen, zu sichern und anzuwenden. Zudem entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit weiter, ihre eigenen Lern- und Arbeitsprozesse kritisch zu überdenken und – falls erforderlich – zu optimieren.

Lernen am anderen Ort

Außerschulische Lernorte und vorhandene internationale Kontakte werden zielführend und unterstützend in den Unterricht eingebunden.

1.4 Anforderungsbereiche

Die Anforderungen im Englischunterricht in der Sekundarstufe II unterscheiden sich nach der Art, der Komplexität und dem Grad der Selbstständigkeit der geforderten Leistung; sie verlangen unterschiedliche Arbeitsweisen.

Der **Anforderungsbereich I** bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Reproduktion und Textverstehen. Er umfasst sowohl die sprachlich angemessene Wiedergabe des Inhalts von vorgelegten Materialien auf der Grundlage von Sachverhalten und Kenntnissen aus einem begrenzten Gebiet, die verbindlich

Fachanforderungen Englisch Sekundarstufe I/Sekundarstufe II vorgegeben und im Unterricht vermittelt worden sind, als auch das materialungebundene Wiedergeben gelernter Sachverhalte.

Dazu gehört:

- Verstehen und Wiedergabe des Inhalts, der zentralen Aussagen oder der Problemstellung vorgegebener Materialien
- aufgabenbezogene Wiedergabe von Kenntnissen im gelernten Zusammenhang
- angemessene und weitgehend normgerechte Verwendung der sprachlichen Mittel zur Beschreibung und verkürzenden Wiedergabe von Sachverhalten
- Anwendung gelernter und geübter fachspezifischer Arbeitsweisen.

Der Anforderungsbereich II bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Reorganisation und Analyse. Er umfasst das Erklären, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte mithilfe neuer Fragestellungen und unter Anwendung fachund sachadäquater Methoden sowie das selbstständige Übertragen von Gelerntem auf vergleichbare fachbezogene Gegenstände hinsichtlich der Sachzusammenhänge, Verfahren, sprachlichen Mittel und Darstellungsformen.

Dazu gehört

- Erschließen und sprachlich eigenständiges und aufgabenbezogenes Darstellen der inhaltlichen Aussagen sprachlich und strukturell komplexer Materialien oder umfassenderer Sachverhalte
- planmäßige Auswahl und Anwendung von Fachmethoden
 (Erschließungstechniken, Analyseverfahren) zur problemlösenden Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung
- aufgabenbezogene Anwendung von Formen der analytisch-deutenden und problemlösenden Argumentation und ihre sprachliche Realisierung
- weitgehend norm- und funktionsgerechte Verwendung eines differenzierteren Repertoires sprachlicher Mittel.

Der **Anforderungsbereich III** bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Werten und Gestalten. Er umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Sachverhalte und Materialien mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden

Fachanforderungen Englisch Sekundarstufe I/Sekundarstufe II
aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der
Aufgabe geeigneten selbstständig aus-gewählt oder einer neuen Problemstellung
angepasst.

Dazu gehören:

- begründete, wertende Folgerungen aus den Ergebnissen der durchgeführten Analyse oder Problemerörterung
- Einordnung der Ergebnisse in den größeren thematischen Zusammenhang der Problemstellung
- Kenntnis und Anwendung der grundlegenden Konventionen der Textgestaltung anwendungs- / produktionsorientierter Textformen
- Anwendung rhetorischer, ästhetisch gestaltender und leserorientierter
 Sprachmittel in einem thematischen Bezug und innerhalb der Konventionen einer bestimmten Textsorte (kommunikative Funktion literarischer Texte oder von Sach- und Gebrauchstexten)
- argumentierende Darlegung komplexer Sachverhalte, begründende, kommentierende Stellungnahme und zieltextgebundene Textgestaltung unter Verwendung der dazu erforderlichen sprachlichen Mittel in weitgehend normgerechter und differenzierter Form.

Die Schwerpunkte der Anforderungen liegen in der Abiturprüfung in Bereichen, die mit sprachlicher Selbstständigkeit, dem Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte sowie dem Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen beschrieben werden können. Hinsichtlich des Umfangs, der Komplexität und Differenziertheit dieser allgemein gekennzeichneten Anforderungen ist zwischen grundlegendem und erhöhtem Niveau zu unterscheiden.

2 Kompetenzbereiche

Die KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife beschreiben die von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden Kompetenzen.

Im Folgenden werden die einzelnen Kompetenzbereiche näher beschrieben und in Form von Standards operationalisiert. Es wird grundsätzlich zwischen einem grundlegenden (gN) und einem erhöhten Niveau (eN) unterschieden.

Ausnahmen bilden die Interkulturelle kommunikative Kompetenz, die Text- und Medienkompetenz, die Sprachbewusstheit und die Sprachlernkompetenz. Die Standards zu diesen Kompetenzbereichen sind für den Englischunterricht der Sekundarstufe II allgemein gültig. Aus diesem Grunde entfällt die Differenzierung nach grundlegendem und erhöhtem Niveau.

In der gesamten Standardbeschreibung wird der Begriff "Texte" im Sinne des erweiterten Textbegriffs verwendet. Dieser umfasst schriftliche und mündliche, aber auch medial vermittelte Texte in ihren jeweiligen kommunikativen Zusammenhängen.

2.1 Funktionale kommunikative Kompetenz

Sprachlicher Orientierungspunkt sind die Standardsprache sowie Register, Varietäten und Akzente, deren Färbung ein Verstehen nicht generell behindert.

Die Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz werden jeweils getrennt aufgeführt. In der Sprachverwendung kommen die einzelnen Kompetenzen hingegen vorwiegend integrativ zum Tragen.

Zu dem differenzierten kommunikativen Sprachhandeln gehört der angemessene Gebrauch sprachlicher Mittel – Wortschatz, Grammatik, Aussprache, Prosodie und Orthografie – und kommunikativer Strategien. Sprachliche Mittel und kommunikative Strategien haben in allen Kompetenzbereichen dienende Funktion. Die kommunikativen Strategien sind jeweils bei den sprachlichen Teilkompetenzen mitberücksichtigt, die sprachlichen Mittel im Anschluss an die funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen dargestellt.

2.1.1 Hör- / Hörsehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können authentische Hör- und Hörsehtexte verstehen, sofern repräsentative Varietäten der Zielsprache gesprochen werden. Sie können dabei Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in thematische Zusammenhänge einordnen.

Grundlegendes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können

- einem Hör- oder Hörsehtext die Hauptaussagen oder Einzelinformationen entsprechend der Hör- oder Hörsehabsicht entnehmen
- textinterne Informationen und textexternes Wissen kombinieren
- in Abhängigkeit von der jeweiligen Hör-/Hörsehabsicht Rezeptionsstrategien anwenden
- angemessene Strategien zur Lösung von Verständnisproblemen einsetzen
- Stimmungen und Einstellungen der Sprechenden erfassen
- gehörte und gesehene Informationen aufeinander beziehen und in ihrem kulturellen Zusammenhang verstehen.

Erhöhtes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus

- komplexe Hör- und Hörsehtexte auch zu wenig vertrauten Themen erschließen
- implizite Informationen erkennen und einordnen und deren Wirkung interpretieren
- implizite Einstellungen oder Beziehungen zwischen Sprechenden erfassen
- Hör- und Hörsehtexte verstehen, auch wenn schnell oder nicht Standardsprache gesprochen wird
- einem Hör- oder Hörsehtext die Hauptaussagen oder Einzelinformationen entsprechend der Hör- oder Hörsehabsicht entnehmen, auch wenn Hintergrundgeräusche oder die Art der Wiedergabe das Verstehen beeinflussen.

2.1.2 Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können authentische Texte auch zu abstrakteren Themen verstehen. Sie können ein umfassendes Textverständnis aufbauen,

indem sie Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen, diese Informationen in thematische Zusammenhänge einordnen, gezielt textinterne Informationen und externes Wissen heranziehen und auch wichtige implizite Aussagen erschließen.

Grundlegendes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte unterschiedlicher Textsorten und Entstehungszeiten erschließen
- explizite und implizite Aussagen von Texten sowie deren Wirkungspotenzial erkennen und einschätzen
- Texte und Textteile mit Bezug auf ein spezifisches Leseziel auswählen
- der Leseabsicht entsprechende Rezeptionsstrategien selbstständig anwenden
- die Hauptaussagen und deren unterstützende sprachliche und / oder inhaltliche Einzelinformationen erfassen
- die inhaltliche Struktur eines Textes nachvollziehen und Gestaltungsmerkmale in ihrer Wirkung erfassen
- die Absicht und Wirkung von Texten in deren zielkulturellen Zusammenhängen erkennen
- mehrfach kodierte Texte und Textteile, zum Beispiel in Werbeanzeigen, Plakaten,
 Flugblättern, aufeinander beziehen und in ihrer Einzel- und Gesamtaussage erkennen, analysieren und bewerten.

Erhöhtes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus

- selbstständig komplexe Texte unterschiedlicher Textsorten und Entstehungszeiten auch zu wenig vertrauten Themen erschließen
- die inhaltliche Struktur von komplexen Texten erkennen und dabei Gestaltungsmerkmale in ihrer Funktion und Wirkung analysieren
- die Wirkung von Texten in deren zielkulturellen Zusammenhängen analysieren.

2.1.3 Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können sich weitgehend flüssig, sprachlich korrekt und adressatengerecht sowie situationsangemessen an Gesprächen beteiligen. Sie sind bereit und in der Lage, in einer gegebenen Sprechsituation zu interagieren, auch wenn abstrakte und in einzelnen Fällen weniger vertraute Themen behandelt werden.

Grundlegendes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein adressatengerechtes und situationsangemessenes Gespräch in der Fremdsprache führen
- verbale und nichtverbale Gesprächskonventionen situationsangemessen anwenden, um zum Beispiel ein Gespräch oder eine Diskussion zu eröffnen, auf Aussagen anderer Sprecher einzugehen, sich auf Gesprächspartner einzustellen und ein Gespräch zu beenden
- angemessene kommunikative Strategien bewusst einsetzen, um mit Nichtverstehen und Missverständnissen umzugehen
- sich zu vertrauten Themen aktiv an Diskussionen beteiligen sowie eigene Positionen vertreten
- in informellen und formellen Situationen persönliche Meinungen unter Beachtung kultureller Gesprächskonventionen ausdrücken und begründen
- zu aktuell bedeutsamen Sachverhalten in Gesprächen oder Diskussionen Stellung nehmen.

Erhöhtes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus

- sich an Diskussionen zu weniger vertrauten Themen aktiv beteiligen, auf differenzierte Äußerungen anderer angemessen reagieren sowie eigene Positionen vertreten
- ein adressatengerechtes und situationsangemessenes Gespräch in der
 Fremdsprache führen und sich dabei spontan und weitgehend flüssig äußern

 zu aktuellen wie generell bedeutsamen Sachverhalten Stellung nehmen und in Diskussionen gegebenenfalls verschiedene Positionen sprachlich differenziert formulieren.

Zusammenhängendes monologisches Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können klare und detaillierte Darstellungen geben, ihren Standpunkt vertreten und erläutern sowie Vor- und Nachteile verschiedener Optionen angeben.

Grundlegendes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte bezogen auf ein breites Spektrum von Vorgängen des Alltags sowie
 Themen fachlichen und persönlichen Interesses strukturiert darstellen und gegebenenfalls kommentieren
- für Meinungen, Pläne oder Handlungen klare Begründungen oder Erläuterungen geben
- nicht-literarische und literarische, auch mediale Textvorlagen sprachlich angemessen und kohärent vorstellen
- im Kontext komplexer Aufgabenstellungen eigene mündliche Textproduktionen (zum Beispiel Vorträge, Reden, Teile von Reportagen und Kommentare) planen, adressatengerecht vortragen und dabei geeignete Vortrags- und Präsentationsstrategien nutzen.

Erhöhtes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus

- Sachverhalte bezogen auf ein breites Spektrum von anspruchsvollen Themen fachlichen, persönlichen und kulturellen Interesses strukturiert darstellen und kommentieren
- komplexe nicht-literarische, literarische und mediale Textvorlagen sprachlich angemessen und kohärent vorstellen und dabei wesentliche Punkte und relevante unterstützende Details hervorheben
- eine Präsentation klar strukturiert und flüssig vortragen, gegebenenfalls spontan vom vorbereiteten Text abweichen und auf Nachfragen zum Thema eingehen.

2.1.4 Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können Texte zu einem breiten Spektrum von Themen des fachlichen und persönlichen Interesses adressatengerecht und textsortenspezifisch verfassen. Sie verfügen über Techniken und Strategien des formellen, informellen und kreativen Schreibens.

Grundlegendes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schreibprozesse selbstständig planen, umsetzen und reflektieren
- Texte in formeller oder persönlich-informeller Sprache verfassen und dabei wesentliche Konventionen der jeweiligen Textsorten beachten
- Informationen strukturiert und kohärent vermitteln
- sich argumentativ mit unterschiedlichen Positionen auseinandersetzen
- Texte zu literarischen und nicht-literarischen Textvorlagen verfassen
- eigene kreative Texte verfassen, gegebenenfalls in Anbindung an eine Textvorlage
- Textsorten zielorientiert in eigenen Textproduktionen situationsangemessen verwenden
- diskontinuierliche Vorlagen in kontinuierliche Texte umschreiben.

Erhöhtes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus

- aus einem breiten Spektrum eine Textsorte auswählen, diese in eigenen
 Textproduktionen situationsangemessen und adressatengerecht umsetzen und dabei die Konventionen der jeweiligen Textsorte beachten
- bei der Textgestaltung funktionale Gesichtspunkte, zum Beispiel Leserlenkung und Fokussierung, beachten
- literarische und nichtliterarische Textvorlagen transformieren, zum Beispiel einen historischen Text in einen modernen Text umwandeln, einen Text mit fachsprachlichen Elementen für eine andere Zielgruppe adaptieren.

2.1.5 Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können – auch unter Verwendung von Hilfsmitteln und Strategien – wesentliche Inhalte authentischer mündlicher

oder schriftlicher Texte, auch zu weniger vertrauten Themen, in der jeweils anderen Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck wiedergeben.

Grundlegendes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können mündlich und schriftlich

- Informationen adressatengerecht und situationsangemessen in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben
- interkulturelle Kompetenz und entsprechende kommunikative Strategien einsetzen, um adressatenrelevante Inhalte und Absichten in der jeweils anderen Sprache zu vermitteln
- bei der Vermittlung von Informationen gegebenenfalls auf Nachfragen eingehen
- Inhalte unter Nutzung von Hilfsmitteln (zum Beispiel Wörterbücher), durch Kompensationsstrategien (zum Beispiel Paraphrasieren) und gegebenenfalls Nutzung von Gestik und Mimik adressatengerecht und situationsangemessen sinngemäß übertragen.

Erhöhtes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus

- für das Verstehen erforderliche Erläuterungen hinzufügen
- zur Bewältigung der Sprachmittlung kreativ mit den beteiligten Sprachen umgehen.

2.2 Verfügung über sprachliche Mittel

Die sprachlichen Mittel – Wortschatz, Grammatik, Aussprache, Prosodie und Orthografie – sind Kompetenz bildende, funktionale Bestandteile des sprachlichen Systems und der Kommunikation. Die sprachlichen Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, wobei die gelingende Kommunikation im Vordergrund steht. Die Schülerinnen und Schüler greifen bei der Sprachrezeption und -produktion auf ein breites Repertoire lexikalischer, grammatischer, textueller und diskursiver Strukturen zurück, um die Fremdsprache auch als Arbeitssprache in der Auseinandersetzung mit komplexen Sachverhalten zu verwenden.

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen erweiterten allgemeinen und thematischen Wortschatz sowie einen Funktions- und Interpretationswortschatz nutzen
- ihre lexikalischen Bestände kontextorientiert und vernetzt verwenden und dabei auch Wörter und Wendungen aus dem Bereich informeller mündlicher Sprachverwendung einsetzen
- ein gefestigtes Repertoire der grundlegenden grammatischen Strukturen für die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen
- ein gefestigtes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster verwenden und dabei eine meist klar verständliche Aussprache und angemessene Intonation zeigen
- mit repräsentativen Varietäten der Standardsprache umgehen, wenn klar artikuliert gesprochen wird
- ihre erweiterten Kenntnisse zu den Regelmäßigkeiten der Orthografie und Zeichensetzung nutzen und ihren aktiven Wortschatz weitgehend zielgerecht verwenden
- emotional markierte Sprache identifizieren und einschätzen und auf emotionale Äußerungen angemessen reagieren
- (rezeptiv) sich auf repräsentative Varietäten einstellen, auch wenn nicht durchgehend klar artikuliert gesprochen wird.

2.3 Interkulturelle kommunikative Kompetenz

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf Verstehen und Handeln in Kontexten, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Schülerinnen und Schüler erschließen die in fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen und reflektieren sie vor dem Hintergrund ihres eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Kontextes. Dies geschieht im Zusammenwirken mit ihrer funktionalen kommunikativen Kompetenz, ihrer Sprachbewusstheit sowie ihrer Text- und Medienkompetenz. Dazu gehört, dass Schülerinnen und Schüler Texte in ihren unterschiedlichen Dimensionen möglichst differenziert erfassen und deuten, ohne diese vorschnell zu bewerten. Damit erwerben sie die Voraussetzungen, zu kulturellen Geprägtheiten Empathie sowie kritische Distanz zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen und ihr

Fachanforderungen Englisch Sekundarstufe I/Sekundarstufe II eigenes kommunikatives Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenspiel von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit.

Schülerinnen und Schüler nutzen verschiedene Wissenskomponenten als Hilfe für das Verstehen und Handeln. Dazu zählen ihr fremdkulturelles Wissen, insbesondere in der Form soziokulturellen Orientierungswissens, und ihre Einsichten in die kulturellen Prägungen von Sprache und Sprachverwendung, auch bezogen auf den Gebrauch des Englischen als lingua franca. Strategisches Wissen als weitere Wissenskomponente umfasst vor allem Strategien, die die Kommunikation unter den besonderen Bedingungen des Gebrauchs der Fremdsprache sichern. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern, mit eigenem und fremdem sprachlichem und kulturellem Nichtverstehen und mit der Begrenztheit ihrer Lernersprache in Kommunikationssituationen umzugehen. Zudem hilft es ihnen, nicht explizit Formuliertes in mündlicher und schriftlicher Kommunikation zu erkennen und zu verstehen.

Gelingende interkulturelle Kommunikation setzt bei Schülerinnen und Schülern neben Wissen und dem Verfügen über Strategien angemessene Einstellungen voraus. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und beim eigenen Sprachhandeln sprachliche und inhaltliche Risiken einzugehen.

Im Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns spielt außerdem Bewusstheit eine wichtige Rolle. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit und Bereitschaft, ihr persönliches Verstehen und Handeln zu hinterfragen und mit den eigenen Standpunkten Unvereinbares auszuhalten und in der interkulturellen Auseinandersetzung zu reflektieren.

Die Schülerinnen und Schüler können in direkten und in medial vermittelten interkulturellen Situationen kommunikativ handeln. Dies bezieht sich auf personale Begegnungen sowie das Verstehen, Deuten und Produzieren

fremdsprachiger Texte. Die Schülerinnen und Schüler greifen dazu auf ihr interkulturelles kommunikatives Wissen zurück und beachten kulturell geprägte Konventionen. Dabei sind sie in der Lage, eigene Vorstellungen und Erwartungen im Wechselspiel mit den an sie herangetragenen zu reflektieren und die eigene Position zum Ausdruck zu bringen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Orientierungswissen über die Zielkulturen in vielfältigen Situationen anwenden: Aspekte der Alltagskultur und Berufswelt, Themen und Probleme junger Erwachsener, gegenwärtige politische und soziale Bedingungen, historische und kulturelle Entwicklungen einschließlich literarischer Aspekte sowie Themen von globaler Bedeutung
- ihr Wissen über Kommunikation anwenden und fremdsprachige Konventionen beachten, unter anderem zur Signalisierung von Distanz und Nähe
- ihre Wahrnehmungen und (Vor-)Urteile erkennen, hinterfragen, relativieren und gegebenenfalls revidieren
- einen Perspektivenwechsel vollziehen sowie verschiedene Perspektiven vergleichen und abwägen
- Werte, Haltungen und Einstellungen ihrer zielsprachigen Kommunikationspartner erkennen und unter Berücksichtigung des fremdkulturellen Hintergrundes einordnen
- fremdsprachige Texte und Diskurse in ihrer fremdkulturellen Dimension erfassen, deuten und bewerten
- fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen (zum Beispiel die Menschenrechte) einordnen
- ihr strategisches Wissen nutzen, um Missverständnisse und sprachlich-kulturell bedingte Konfliktsituationen zu erkennen und zu klären
- sich trotz des Wissens um die eigenen begrenzten kommunikativen Mittel auf interkulturelle Kommunikationssituationen einlassen und ihr eigenes sprachliches Verhalten in seiner Wirkung reflektieren und bewerten
- auch in für sie interkulturell herausfordernden Situationen reflektiert agieren, indem sie sprachlich und kulturell Fremdes auf den jeweiligen Hintergrund beziehen und sich konstruktivkritisch damit auseinandersetzen.

2.4 Text- und Medienkompetenz

Als komplexe, integrative Kompetenz geht die Text- und Medienkompetenz über die in den zugrunde liegenden funktionalen kommunikativen Kompetenzen definierten Anforderungen hinaus (insbesondere im Vergleich zum Lese- und Hör-/ Hörsehverstehen).

Somit umfasst die Text- und Medienkompetenz die Fähigkeit, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen und sozialen Kontexten zu verstehen, zu deuten und eine Interpretation zu begründen. Text- und Medienkompetenz schließt überdies die Fähigkeit mit ein, die gewonnenen Erkenntnisse über die Bedingungen und Techniken der Erstellung von Texten zur Produktion eigener Texte unterschiedlicher Textsorten zu nutzen.

Alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte, die Schülerinnen und Schüler rezipieren, produzieren oder austauschen, werden als "Text" verstanden. Der Medienbegriff umfasst alle Mittel und Verfahren der Informationsverarbeitung und -verbreitung.

Text- und Medienkompetenz ermöglicht das Verstehen und Deuten von kontinuierlichen und diskontinuierlichen – auch audio- und audiovisuellen – Texten in ihren Bezügen und Voraussetzungen. Sie umfasst das Erkennen konventionalisierter, kulturspezifisch geprägter Charakteristika von Texten und Medien, die Verwendung dieser Charakteristika bei der Produktion eigener Texte sowie die Reflexion des individuellen Rezeptions- und Produktionsprozesses.

Schülerinnen und Schüler können

- sprachlich und inhaltlich komplexe, literarische und nicht-literarische Texte verstehen und strukturiert zusammenfassen
- mithilfe sprachlichen, inhaltlichen sowie textsortenspezifischen und gegebenenfalls stilistisch-rhetorischen Wissens literarische und nicht-literarische Texte aufgabenbezogen analysieren, deuten und die gewonnenen Aussagen am Text belegen

- die Wirkung spezifischer Gestaltungsmittel medial vermittelter Texte erkennen und deuten, die Deutungs- und Produktionsprozesse reflektieren und darlegen
- sich mit den Perspektiven und Handlungsmustern von Akteuren, Charakteren und Figuren auseinandersetzen und gegebenenfalls einen Perspektivenwechsel vollziehen
- bei der Deutung eine eigene Perspektive herausarbeiten und plausibel darstellen
- Textvorlagen durch das Verfassen eigener auch kreativer Texte erschließen, interpretieren und gegebenenfalls weiterführen
- ihr Erstverstehen kritisch reflektieren, relativieren und gegebenenfalls revidieren
- Hilfsmittel zum vertieften sprachlichen, inhaltlichen und textuellen Verstehen und Produzieren von Texten selbstständig verwenden
- Gestaltungsmittel in der Wirkung erkennen, deuten und bewerten
- Textvorlagen unter Berücksichtigung von Hintergrundwissen in ihrem historischen und sozialen Kontext interpretieren.

2.5 Sprachbewusstheit

Sprachbewusstheit bedeutet Sensibilität für Sprache sowie Nachdenken über Sprache und sprachlich vermittelte Kommunikation. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern, die Ausdrucksmittel und Varianten einer Sprache bewusst zu nutzen; dies schließt eine Sensibilität für Stil und Register sowie für kulturell bestimmte Formen des Sprachgebrauchs ein. Die Reflexion über Sprache richtet sich auch auf die Rolle und Verwendung von Sprachen in der Welt.

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Einsichten in Struktur und Gebrauch der Zielsprache und anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse sicher zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Ausprägungen des fremdsprachigen Systems an Beispielen erkennen und benennen, Hypothesen im Bereich sprachlicher Regelmäßigkeiten formulieren und Ausdrucksvarianten einschätzen
- regionale, soziale und kulturell geprägte Varietäten des Sprachgebrauchs erkennen

- sprachliche Kommunikationsprobleme erkennen und Möglichkeiten ihrer Lösung,
 unter anderem durch den Einsatz von Kompensationsstrategien, abwägen
- wichtige Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen an Beispielen belegen und reflektieren
- Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Beziehungen zwischen Sprachen erkennen und reflektieren, gegebenenfalls Varietäten des Sprachgebrauchs sprachvergleichend einordnen
- über Sprache gesteuerte Beeinflussungsstrategien erkennen, beschreiben und bewerten
- aufgrund ihrer Einsichten in die Elemente Regelmäßigkeiten und Ausdrucksvarianten der Fremdsprache den eigenen Sprachgebrauch steuern
- die Erfordernisse einer kommunikativen Situation reflektieren und in ihrem Sprachhandeln berücksichtigen.

2.6 Sprachlernkompetenz

Sprachlernkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und bewusst zu gestalten, wobei die Schülerinnen und Schüler auf ihr mehrsprachiges Wissen und auf individuelle Sprachlernerfahrungen zurückgreifen.

Sprachlernkompetenz zeigt sich erstens im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien. Sie zeigt sich zweitens in der Beobachtung und Evaluation der eigenen Sprachlernmotivation, -prozesse und -ergebnisse sowie drittens in der Bereitschaft und Fähigkeit, begründete Konsequenzen daraus zu ziehen.

Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz haben überdies einen eigenen Bildungswert, sowohl im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung der jungen Erwachsenen als auch auf Berufs- und Wissenschaftspropädeutik.

Die Schülerinnen und Schüler können ihre sprachlichen Kompetenzen und ihre vorhandene Mehrsprachigkeit selbstständig und reflektiert erweitern. Dabei nutzen sie zielgerichtet ein breites Repertoire an Strategien und Techniken des reflexiven Sprachenlernens.

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Sprachlernverhalten und ihre Sprachlernprozesse reflektieren und optimieren
- ihre rezeptiven und produktiven Kompetenzen pr
 üfen und gezielt erweitern, zum Beispiel durch die Nutzung geeigneter Strategien und Hilfsmittel
- persönliche Kontakte und mediale Angebote in der Fremdsprache für das eigene Sprachenlernen nutzen
- das Niveau ihrer eigenen Sprachbeherrschung einschätzen und selbstkritisch bewerten, durch Selbstevaluation angemessen dokumentieren und die Ergebnisse für die Planung des weiteren Sprachenlernens verwenden
- durch planvolles Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer sowie interkultureller Strategien die eigene Sprach- und Sprachhandlungskompetenz festigen und erweitern und in diesem Zusammenhang die an anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen nutzen.

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Themenbereiche ermöglichen die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit Kernproblemen (vergleiche Kapitel I.2.2). Sie weisen Gegenwartsbezug und historische Perspektiven auf. Die Notwendigkeit ihrer Einordnung in den nationalen, europäischen und globalen Kontext erlaubt den Zugang zu unterschiedlichen kulturspezifischen Sichtweisen und die Berücksichtigung der in den anderen Fächern erworbenen Wissens- und Erfahrungsbestände. Die Themenbereiche bieten Anknüpfungspunkte für authentische und kommunikative Situationen, die motivierend und lebensweltorientiert sind und die Erweiterung hin zur Wissenschaftspropädeutik erlauben.

Alle nachfolgend aufgeführten Themenbereiche werden anhand unterschiedlicher Inhalte und unter Berücksichtigung der sich bietenden Medien- und Textsortenvielfalt in der Sekundarstufe II verbindlich behandelt.

Die Themenbereiche werden in ebenbürtigem Umfang behandelt. Die Fachschaften legen die Reihenfolge der Themenbereiche fest. Shakespeare und sein historisches Umfeld sind in gebührendem Umfang zu berücksichtigen (vergleiche Kapitel III.1.3). Jede Lehrkraft ist darüber hinaus frei, eigene Wege in der inhaltlichen Ausgestaltung der Themenbereiche zu gehen und eigene Themen und Inhalte zu finden.

Die lateral angeordneten Bereiche sind verbindliche übergeordnete Themenbereiche, die durchgängig zu behandeln sind.

Verbindliche Themenbereiche

Regional Identities

mögliche Themen

- democracy in action
- power and corruption
- ethnicities
- migration
- und so weiter

Global Challenges

mögliche Themen

- exploiting and preserving nature
- health
- technology
- dependency, interdependency and cooperation
- und so weiter

The Individual and Society

mögliche Themen

- · concepts of life
- gender roles
- social strata
- individuality vs. mainstream conformity
- und so weiter

in allen Themenbereichen zu berücksichtigen

English in Action

- social life
- travel
- work
- study

Experiencing

Literature and the Arts

- addressing the viewer / reader
- interacting
- reacting towards fictional texts
- creating texts

4 Schulinternes Fachcurriculum

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen besitzen die Schulen

Gestaltungsfreiheit bezüglich der Lern- und Unterrichtsorganisation, der

pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen

Schwerpunktsetzungen.

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre

Vereinbarungen zur Gestaltung des Deutschunterrichts an ihrer Schule. Die

Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige

gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu folgenden Aspekten zu

treffen:

Aspekt: Unterricht

Vereinbarungen:

• Konkretisierung der Themenbereiche (vergleiche III.3) durch die Auswahl

geeigneter Themen, Inhalte oder Unterrichtsgegenstände

• Dauer und Umfang von Unterrichtseinheiten (minimal/maximal)

• Festlegung des kumulativen Aufbaus der Kompetenzen (vergleiche III.2) in der

Einführungs- und in der Qualifikationsphase

Beitrag des Faches zur Medienbildung

Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Projekte

Konkretisierungen fachspezifischer Methode

Aspekt: Fachsprache

Vereinbarungen:

Festlegung einer einheitlichen Verwendung von Bezeichnungen und Begriffen

Aspekt: Fördern und Fordern

Vereinbarungen:

• Differenzierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

79

Aspekt: Hilfsmittel, Materialien und Medien

Vereinbarungen:

• Einsatz von Lehrbüchern, Wörterbüchern, Nachschlagewerken, Lektüren, Filmen etc.

• einzusetzende Materialien und Medien

 funktionaler Einsatz des ein- oder zweisprachigen Wörterbuchs (gegebenenfalls in elektronischer Form)

Aspekt: Leistungsbewertung

Vereinbarungen:

 Festlegung, zu welchem Zeitpunkt im Laufe der Sekundarstufe II welche Teilkompetenzen Gegenstand der Leistungsmessung sind

 Festlegung, welche gleichwertigen Leistungsnachweise neben Klassenarbeiten zur Bewertung herangezogen werden sollen und welche Kriterien dafür maßgebend sind

Aspekt: Überprüfung und Weiterentwicklung

Vereinbarungen:

 regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung getroffener Verabredungen, auch auf der Basis aktueller Entwicklungen im Fach

Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Deutschunterrichts an ihrer Schule treffen und im Fachcurriculum dokumentieren.

5 Leistungsbewertung

Grundsätzlich sind die drei Kompetenzbereiche (funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art sind darauf ausgerichtet, das Erreichen der festgelegten Kompetenzerwartungen festzustellen.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres offengelegt und erläutert.

In der Leistungsbewertung der Sekundarstufe II werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden:

- Unterrichtsbeiträge,
- Leistungsnachweise (Klassenarbeiten oder gleichwertige Leistungsnachweise).

In die Bewertung fließen neben den Leistungen im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz auch methodische und soziale Kenntnisse und Fertigkeiten ein, sofern sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistungen berühren.

Bewertet werden

- der Umfang der Kenntnisse in der Fremdsprache
- das Sachwissen zum Unterrichtsgegenstand
- die kompetente m\u00fcndliche oder schriftliche Darstellung
- die Fähigkeit und Bereitschaft, Arbeits- und Lernprozesse selbstständig zu planen
- die F\u00e4higkeit und Bereitschaft, mit anderen zu kooperieren
- die F\u00e4higkeit und Bereitschaft, Informationen eigenst\u00e4ndig zu beschaffen und zu nutzen
- die Fähigkeit, Arbeitsergebnisse sach- und adressatengerecht zu präsentieren.

Notenfindung

Die Note für das Fach wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Ergebnissen der Unterrichtsbeiträge, der Klassenarbeiten oder der gleichwertigen

Leistungsnachweise gebildet. Dabei haben die Unterrichtsbeiträge das größere Gewicht.

Selbst- und Fremdevaluation

Die Notenfindung berücksichtigt altersangemessene Formen der Selbst- und Fremdevaluation im Sinne des Europäischen Portfolios der Sprachen (EPS). Ziel ist die Erweiterung der Fähigkeit zur kompetenten Selbst- und Fremdeinschätzung der fremdsprachlichen Diskursfähigkeit sowie die Förderung von Sprachbewusstheit und die Befähigung zu lebenslangem, autonomem Lernen.

Hilfsmittel

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten je nach Aufgabenstellung ohne oder mit einem ein- oder zweisprachigen Wörterbuch (gegebenenfalls in elektronischer Form).

5.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden im Fach Englisch in mündlicher, schriftlicher und praktischgestalterischer Form erbracht.

Mögliche mündliche Unterrichtsbeiträge:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- angemessene, spontane Reaktion auf unterschiedliche Impulse
- Ergebnisse von Hausaufgaben
- Beiträge zu Partner- und Gruppenarbeit
- Einzelpräsentationen
- Präsentation von Ergebnissen aus Gruppen- und Partnerarbeitsphasen sowie aus Projekten
- fachlich relevante interaktive Formen

Mögliche schriftliche Unterrichtsbeiträge:

- schriftliche Überprüfungen (Dauer: maximal 20 Minuten)
- Hausaufgaben
- Protokolle / Minutes
- Arbeitspapiere
- Projektberichte

- Handouts
- Abstracts
- Ergebnisse produktorientierten Arbeitens
- unterrichtsbegleitende Dossiers
- lektürebegleitende Dossiers
- Stundenverlaufsplanungen bei Lernen durch Lehren

Mögliche praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge:

- Herstellung gegenständlicher Produkte
- szenische Darstellung
- Drehbuch
- Storyboard
- bildnerische und grafische Gestaltung
- Transformation von Textsorten
- mediale und multimediale Produkte
- Rezitation

5.2 Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise

Die Anzahl der Klassenarbeiten und gleichwertigen Leistungsnachweisen regelt der jeweils gültige Erlass.

Insgesamt werden im Verlauf der Sekundarstufe II alle Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung) mindestens einmal als Teil einer Klassenarbeit oder als gleichwertiger Leistungsnachweis überprüft.

Die Erstellung eines zusammenhängenden englischsprachigen Textes (Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben) ist Bestandteil jeder schriftlichen Klassenarbeit, mit Ausnahme der Sprechprüfung, die eine schriftliche Klassenarbeit ersetzt.

Das Leseverstehen kann bei der Textaufgabe (Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben) integrativ oder mithilfe von geschlossenen oder halbgeschlossenen Formaten gesondert überprüft werden.

In Klassenarbeiten sind grundsätzlich die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Angesichts der unterschiedlichen Länge von Klassenarbeiten kann es in der Sekundarstufe II jedoch sinnvoll und erforderlich sein, sich je nach Lernstand und Schwerpunktsetzung auf die Überprüfung von nur zwei der insgesamt drei Anforderungsbereiche zu konzentrieren. Eine Teilaufgabe kann unter Umständen auf mehr als einen Anforderungsbereich abzielen.

Operatoren dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen der Aufgabenstellung(en) transparent zu machen. Die für das Abitur verbindlichen Operatoren (siehe Anhang) finden in allen Klassenarbeiten in der Sekundarstufe II Verwendung.

Die inhaltliche und die sprachliche Leistung sind Gegenstand der Bewertung.

Bei der Bewertung von schriftlichen Textproduktionen (Teilkompetenz Schreiben) kommt der sprachlichen Leistung bei der Bildung der Gesamtnote grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

Bei der Sprachmittlung, beim Sprechen und bei rezeptiven Leistungen (Aufgaben zum Hör- / Hörsehverstehen und Leseverstehen) wird eine holistische Bewertung vorgenommen.

Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die in der Aufgabenstellung geforderte kommunikative Leistung beeinträchtigen (funktionaler Gebrauch). Im Sinne der Transparenz wird ein "Bewertungsbogen Schreiben" verwendet.

5.3 Bewertungskriterien

Für die kriteriengestützte Bewertung der Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz in Verbindung mit Text- und Medienkompetenz sind insbesondere folgende Kriterien relevant:

Sprachliche Kriterien:

Verständlichkeit der Ausführungen

- normgerechte und situativ angemessene Sprachverwendung gemäß Niveau B2 des GeR, in Teilen C1 (nur auf erhöhtem Anforderungsniveau)
- Verwendung eines breiten Repertoires grammatischer und syntaktischer Strukturen gemäß Niveau B2 des GeR, in Teilen C1 (nur auf erhöhtem Anforderungsniveau)
- Verwendung eines differenzierten Wortschatzspektrums und Gebrauch von Kollokationen und idiomatischen Wendungen gemäß Niveau B2 des GeR, in Teilen C1 (nur auf erhöhtem Anforderungsniveau)
- situativ angemessene Auswahl von Sprachregister und Stilebene
- Verwendung textstrukturierender sprachlicher Mittel in Abhängigkeit von der zu erstellenden Textsorte
- eigenständige sprachliche Darstellung

Inhaltliche Kriterien:

- Erfassen der relevanten Inhalte und Umsetzung der Aufgabenstellung
- Nutzung des Wissens um verschiedene Textsorten und spezifische Mittel der Textgestaltung bei der Analyse und Deutung des Textes
- Analyse von Gestaltungsmerkmalen in Form und Wirkung, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Textbelegen
- Deutung, Kommentierung und Wertung von Standpunkten sowie Einordnung in größere Zusammenhänge, gegebenenfalls unter Nutzung von erworbenem Fachund soziokulturellem Orientierungswissen
- Erfassen und Einordnen von Werten, Haltungen und Einstellungen sowie selbstständige Auseinandersetzung mit diesen
- textsortenspezifische, adressaten- und situationsgerechte Umsetzung der thematischen Vorgaben
- Schlüssigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz der Darstellung; Differenziertheit der Argumentation
- je nach Aufgabenstellung kreative Ausgestaltung von Inhalten

Selbstständiges, kooperatives Handeln:

- Grad der Unabhängigkeit von Notizen
- Einbringen weiterführender Fragestellungen

- Selbstständigkeit: Umgang mit Hilfsmitteln, sorgfältige häusliche Vor- und Nachbereitung, vorbereitete Einzelleistungen, Selbstständigkeit in der Informationsbeschaffung
- Initiative: kontinuierliche Beteiligung am Unterricht, Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen
- Methodenkenntnis, Beherrschung von Arbeits- und Präsentationstechniken

Gesprächsfähigkeit:

- Partnerbezug
- richtiges Erfassen von Fragestellungen
- angemessenes Eingehen auf Fragen und Einwände
- deutliche und begründete Darlegung eigener Standpunkte
- Techniken zur Überwindung von Kommunikationsproblemen
- Initiativen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Kommunikation
- Beachtung von sprachtypischen oder kulturspezifischen Konventionen.

6 Die Abiturprüfung im Fach Englisch

Auf der Grundlage der KMK-Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife im Fach Englisch wird in den Fachanforderungen festgelegt, welche Arten von Aufgaben in der Abiturprüfung gestellt werden können, in welcher Weise die zu erwartenden Leistungen zu beschreiben und nach welchen Kriterien die Prüfungsleistungen zu bewerten sind.

Auf der Grundlage dieser Fachanforderungen erlässt das für Bildung zuständige Ministerium für jeden Abiturjahrgang befristet geltende Regelungen für die Durchführung der Abiturprüfung, einschließlich thematischer Vorgaben.

Anforderungsbereiche in der Abiturprüfung

Die Anforderungen in der Abiturprüfung unterscheiden sich nach der Art, der Komplexität und dem Grad der Selbstständigkeit der geforderten Leistung; sie verlangen unterschiedliche Arbeitsweisen (vergleiche Kapitel III.1.4). Die Prüfungsaufgabe ist so gestellt, dass sie sowohl auf inhaltlicher als auch auf sprachlicher Ebene Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erfordert.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung liegt im Anforderungsbereich II.

Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Im

Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau sind die

Anforderungsbereiche I und II, im Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren.

Die Anforderungsbereiche können oft nicht scharf voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung bei der Zuordnung der Teilaufgaben zu Anforderungsbereichen Überschneidungen.

6.1 Die schriftliche Abiturprüfung

Die KMK-Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife weisen für die modernen Fremdsprachen im zentralen Bereich drei integrative Kompetenzen (funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle kommunikative Kompetenz sowie Text- und Medienkompetenz) auf. Zwei weitere Kompetenzen, Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz, begleiten und unterstützen den

Kompetenzaufbau im zentralen Bereich. Kennzeichnend für die Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung ist, dass sie in komplexer Weise auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche der Bildungsstandards in den Fremdsprachen Bezug nehmen. Eine Ausnahme bildet die Sprachlernkompetenz, die nicht explizit in Aufgabenstellungen überprüft wird.

Insbesondere im verpflichtenden Prüfungsteil Schreiben sind die funktionale kommunikative Kompetenz, die interkulturelle kommunikative Kompetenz sowie die Text- und Medienkompetenz so miteinander verbunden, dass Schülerinnen und Schüler eine eigenständige komplexe Leistung erbringen.

In den beiden weiteren Prüfungsteilen liegt der Fokus jeweils auf einer funktionalen kommunikativen Teilkompetenz.

Die Prüfungsaufgabe ist aus dem Unterricht in der Qualifikationsphase erwachsen und beschränkt sich nicht nur auf ein Schulhalbjahr. Die Gesamtheit der Bildungsstandards wird nicht durch die Prüfungsaufgabe erfasst. Die Prüfungsaufgabe ermöglicht eine Beurteilung, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

6.1.1 Die schriftliche Prüfungsaufgabe

Struktur

Die schriftliche Abiturprüfung gliedert sich in

- den verpflichtenden Prüfungsteil Schreiben und
- einen weiteren verpflichtenden Prüfungsteil mit Aufgaben zu zwei unterschiedlichen Teilkompetenzen.

Der weitere, ebenfalls verpflichtende Prüfungsteil, besteht grundsätzlich aus Aufgaben zu zwei unterschiedlichen Teilkompetenzen, wobei die beiden Teilkompetenzen aus den folgenden ausgewählt werden:

- Hörverstehen oder Hörsehverstehen,
- Sprechen,
- Leseverstehen und
- schriftliche oder mündliche Sprachmittlung.

Während die Teilkompetenz Schreiben als Schwerpunktkompetenz in jedem Abiturjahrgang verpflichtend Gegenstand der Überprüfung ist, können die zwei weiteren Teilkompetenzen des weiteren verpflichtenden Prüfungsteils variieren. Die Vorgabe der im jeweiligen Abiturjahrgang konkret zu überprüfenden Teilkompetenzen obliegt dem Ministerium. Die Festlegung der Teilkompetenzen wird im Vorwege veröffentlicht.

Aufgabenstellung

Für die Überprüfung aller Teilkompetenzen gilt grundsätzlich im Hinblick auf die Aufgabenstellung:

- Die Aufgaben sind angemessen in Bezug auf Abiturstandard, thematische Vorgaben und ermöglichen Leistungen im gesamten Notenspektrum.
- Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen geht die Art der geforderten Leistung eindeutig hervor.
- Die Teilaufgaben verleiten nicht zu einer Doppelung der Anforderungen im Erwartungshorizont.
- Annotationen werden nur gegeben, wenn Sprache oder Inhalte mithilfe der zugelassenen Hilfsmittel nicht zu erschließen sind.
- Die Aufgabenstellung ermöglicht in angemessenem Maße eine größtmögliche Eigenständigkeit bei der Bearbeitung.

Hilfsmittel

Den Prüflingen stehen in Abhängigkeit von der zu überprüfenden Teilkompetenz geeignete ein- und zweisprachige Wörterbücher zur Verfügung. Elektronische Wörterbücher können an Stelle der gedruckten Wörterbücher in der Abiturprüfung genutzt werden, wenn sie bereits in der Qualifikationsphase durchgängig verwendet wurden und für jeden Prüfling ein solches elektronisches Wörterbuch zur Verfügung steht.

6.1.2 Verpflichtender Prüfungsteil Schreiben (Textaufgabe)

Für diesen Prüfungsteil erhält der Prüfling im Sinne des erweiterten Textbegriffs eine / mehrere unbekannte authentische fremdsprachige Textvorlage/n und erstellt einen längeren Text / längere Texte in der Zielsprache. Grundsätzlich gilt für die Vorlage/n:

- Als Vorlage dienen im Sinne des erweiterten Textbegriffs kontinuierliche und / oder diskontinuierliche Texte. Bei diskontinuierlichen Texten müssen diese thematisch miteinander verbunden sein. Hör- und Hörsehvorlagen, Bilder, Fotografien, Grafiken und Statistiken dürfen nur in Verbindung mit anderen, schriftlichen Vorlagen Teil der Prüfung sein.
- Die Arbeitsmaterialien sind den Prüflingen je nach Aufgabenstellung einmalig, wiederholt oder während der gesamten Prüfungszeit zugänglich.
- Die Vorlage hat einen in Bezug auf grundlegendes oder erhöhtes Anforderungsniveau angemessenen sprachlichen und inhaltlichen Schwierigkeitsgrad, ist in Thematik und Struktur hinreichend komplex, thematisch bedeutsam und leitet sich aus der unterrichtlichen Praxis ab.
- Der Schwierigkeitsgrad der Vorlage bemisst sich anhand folgender Kriterien:
 - Komplexität der Textstruktur im Hinblick auf Länge, Grad der Verschlüsselung,
 Abstraktionsgrad, Informationsdichte
 - Komplexität der verwendeten Sprache im Hinblick auf Tempo und Art der Präsentation sowie Grad der Abweichung von der Standardsprache
 - Grad der thematischen Vertrautheit
 - Umfang der vorausgesetzten Sachkenntnis.
- Soweit in Ausnahmefällen Texte gekürzt werden müssen, wird der besondere Charakter des Textes (Diktion, Ton, Struktur, Textart, inhaltliche Position, Tendenz) nicht beeinträchtigt. Streichungen sind gekennzeichnet.
- Bei der Textvorlage richtet sich die Wortzahl nach Art und Schwierigkeit des Textes. Die Länge der Textvorlage steht im adäquaten Verhältnis zu der für diese Teilkompetenz zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit.

Folgende Vorgaben sind darüber hinaus erfüllt:

- Die thematische Einheit der Gesamtaufgabenstellung ist beachtet.
- Die einzelnen Aufgaben sind an die Textvorlage angelehnt oder gehen aus ihr hervor.
- Die Aufgaben haben eine analytisch-interpretatorische und eine produktivgestaltende Zielsetzung.
- Eine Aufgabe enthält zwei bis vier Teilaufgaben, die zu gewichten sind, wobei das Gewichtungsverhältnis für jede einzelne Aufgabe in eindeutigen Prozentzahlen (insgesamt 100 %) angegeben ist.

- Kleinschrittigkeit in der Aufgabenstellung wird vermieden.
- Mindestens eine Teilaufgabe bietet den Prüflingen die Möglichkeit, behandeltes Hintergrundwissen einfließen zu lassen.
- Werden zwei Operatoren pro Teilaufgabe verwendet, ergänzen sich diese oder bauen diese aufeinander auf. Es besteht eine entsprechende Würdigung dieser im Erwartungshorizont.
- Es werden nur genuin schriftliche Textproduktionen eingefordert.
- Um die Eigenständigkeit der Prüfungsleistung nicht zu beeinträchtigen, erfolgen keine quantitativen Einschränkungen durch die Aufgabenstellung.

6.1.3 Aufgaben für den weiteren Prüfungsteil

Von den folgenden Teilkompetenzen werden für den jeweiligen Abiturjahrgang zwei vorgegeben, die neben der Teilkompetenz Schreiben (Textaufgabe) verbindlich zu überprüfen sind. Die Vorgabe obliegt dem Ministerium. Diese Festlegung wird im Vorwege veröffentlicht.

Die Aufgaben zu den zwei weiteren verbindlich zu überprüfenden Teilkompetenzen sind in der Regel unabhängig von der Textaufgabe zu bearbeiten. Ein thematischer Bezug zur Textaufgabe und untereinander ist nicht notwendigerweise gegeben.

Die zwei weiteren Teilkompetenzen werden in der Regel situativ eingebunden. Die Sprache der situativen Einbettung und der dazu gehörigen Aufgabenstellung (Zielsprache oder Deutsch) sind abhängig von Situation und Adressat.

6.1.3.1 Prüfungsteil Hör- / Hörsehverstehen

Für diesen Prüfungsteil stehen insgesamt circa 30 Minuten zur Verfügung.

Als Vorlage geeignet sind authentische Texte in der Zielsprache wie zum Beispiel:

- Radio- / Fernseh- / Internetmitschnitte aus Nachrichtensendungen
- Ausschnitte aus Dokumentar- und Spielfilmen oder aufgezeichneten Theaterproduktionen
- Mitschnitte aus Fernsehserien, Talkshows, Interviews
- Mitschnitte aus Reden, Gesprächen, Diskussionen, Dialogen.

Das Sprechtempo der Vorlage kann variieren und entspricht der Sprechweise von Sprechern auf muttersprachlichem Niveau. Die Länge der Vorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab; sie überschreitet aber in der Regel fünf Minuten nicht. Werden mehrere Vorlagen eingesetzt, so erhöht sich die Gesamtabspieldauer entsprechend. Die Vorlage enthält gegebenenfalls eine situative kommunikative Einbettung.

Werden geschlossene oder halboffene Aufgabenformate eingesetzt und sollen unterschiedliche Hör- / Hörsehintentionen erfasst werden, wird eine hinreichende Anzahl an (Teil-)Aufgaben gestellt.

Vor dem ersten Hören / Sehen wird den Prüflingen eine Einlesezeit von drei bis fünf Minuten gewährt, damit sie sich in die Situation und die Aufgaben zum Text einlesen und gegebenenfalls Wörter nachschlagen können. Mit dem ersten Hören / Sehen beginnt die Prüfungszeit.

Genaue Hinweise auf der Tonspur markieren den Beginn des Lesens der Aufgabenstellung(en) und den Beginn des Abspielens des Hör- / Hörsehdokumentes sowie die Anzahl der Hör- / Hörsehvorgänge.

Je nach Länge, Komplexität und Informationsdichte der Vorlage wird der Hör-/
Hörsehverstehenstext zwei- oder dreimal – mit jeweils 60 Sekunden Pause
dazwischen – im Ganzen abgespielt. In der Aufgabenstellung für die Prüflinge und
im Erwartungshorizont ist angegeben, wie oft die Aufnahme gehört / gesehen wird.

6.1.3.2 Prüfungsteil Leseverstehen

Das Leseverstehen wird integrativ in Kombination mit einer oder mehreren produktiven Kompetenzen oder in Form von geschlossenen oder halboffenen Aufgaben überprüft.

Werden geschlossene oder halboffene Aufgaben eingesetzt und sollen unterschiedliche Leseintentionen erfasst werden, wird eine hinreichende Anzahl an (Teil-)Aufgaben gestellt.

Bei halboffenen Aufgaben wird nur die inhaltliche Erfüllung der Aufgabenstellung bewertet. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden.

Beim Leseverstehen werden authentische Texte in der Zielsprache vorgelegt.

6.1.3.3 Prüfungsteil Sprechen

Die Teilkompetenz Sprechen kann im Rahmen des Schriftlichen Abiturs zeitlich getrennt von der Überprüfung der restlichen verpflichtenden Prüfungsteile durchgeführt werden.

Da bei dieser Prüfung der Nachweis der mündlichen Diskurs- und Interaktionsfähigkeit in der Zielsprache zu erbringen ist, wird die Prüfung als Partner- oder Gruppenprüfung (mit maximal drei Prüflingen) durchgeführt. Durch die Themenstellung und die Gestaltung des Prüfungsgesprächs ist sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann.

Die Gesprächsdauer beträgt 20 (Partnerprüfung) oder 25 Minuten (Dreierprüfung).

Die Zusammenstellung der Prüfpartner oder -gruppen erfolgt per Losentscheid.

Die Sprechprüfung wird durch einen Impuls eingeleitet. Werden als Impuls Materialien verwendet, so müssen diese nicht in allen Anforderungsbereichen vertieft bearbeitet werden.

Die Prüflinge erhalten keine Vorbereitungszeit. Es werden keine Hilfsmittel verwendet.

6.1.3.4 Prüfungsteil Sprachmittlung (Mediation)

Die Bearbeitungszeit für die Aufgabe zur Sprachmittlung beträgt 60 Minuten.

Bei der Sprachmittlung werden – auch unter Verwendung von Hilfsmitteln und Strategien – wesentliche Inhalte authentischer mündlicher oder schriftlicher Texte, auch zu weniger vertrauten Themen, in der jeweils anderen Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich für einen bestimmten Zweck wiedergegeben. Neben

Fachanforderungen Englisch Sekundarstufe I/Sekundarstufe II der funktional kommunikativen Kompetenz wird auch die interkulturelle kommunikative Kompetenz überprüft.

Für die Sprachmittlung sind folgende Aufgabenformen möglich:

- adressatengerechte und situationsangemessene (schriftliche oder m\u00fcndliche)
 Wiedergabe des Inhalts eines oder mehrerer deutscher m\u00fcndlicher oder schriftlicher Ausgangstexte in Englisch f\u00fcr einen bestimmten Zweck; auch unter Verwendung von Hilfsmitteln und interkulturellen Strategien,
- adressatengerechte und situationsangemessene (schriftliche oder m\u00fcndliche)
 Wiedergabe des Inhalts eines oder mehrerer fremdsprachiger m\u00fcndlicher oder schriftlicher Ausgangstexte im Deutschen f\u00fcr einen bestimmten Zweck; auch unter Verwendung von Hilfsmitteln und interkulturellen Strategien.

Charakteristika der Sprachmittlungsaufgabe:

- Es liegt eine adäquate authentische Sprachmittlungssituation vor.
- Die Sprachmittlung erfolgt adressatenbezogen.
- Das Produkt der Sprachmittlung ist vorgegeben.
- Die Absicht der Sprachmittlung wird benannt.
- Ein Bezug zu den thematischen Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung ist möglich.

6.1.4 Korrektur und Bewertung der Prüfungsleistung

Jeder Prüfungsaufgabe ist eine Beschreibung der erwarteten Leistungen beigegeben, bestehend aus inhaltlichen Konkretionen und einer Angabe von Bewertungskriterien, die auf die Anforderungsbereiche bezogen sind (Erwartungshorizont). Die Gewichtung der Teilaufgaben ist bei der Bewertung der Gesamtleistung angegeben.

Bei der Bewertung von schriftlichen Textproduktionen (Teilkompetenz Schreiben) kommt der sprachlichen Leistung bei der Bildung der Gesamtnote ein höheres Gewicht zu (Gewichtung Sprache: Inhalt im Verhältnis 60: 40). Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Note des jeweiligen schriftlichen Prüfungsteils von mehr als drei Punkten einfacher Wertung aus. Bei der Sprachmittlung, beim Sprechen und bei rezeptiven Leistungen (Aufgaben zum Hör-

/Hörsehverstehen und Leseverstehen) wird eine holistische Bewertung vorgenommen.

Eine Aufgabe wird mit "gut" (11 Punkte) bewertet, wenn die Anforderungen voll erfüllt sind, wobei Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht worden sein müssen. Eine Bewertung mit "ausreichend" (5 Punkte) setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen in einem weiteren Anforderungsbereich erbracht worden sind und die Leistung dem Erwartungshorizont in Ansätzen entspricht.

Der verpflichtende Prüfungsteil Schreiben und die Summe der beiden Aufgaben des weiteren verpflichtenden Prüfungsteils werden in etwa gleich gewichtet. Die Einzelgewichtung der beiden weiteren Aufgaben wird vom für Bildung zuständigen Ministerium festgelegt und im Vorwege veröffentlicht.

Für die kriteriengestützte Bewertung der funktionalen kommunikativen Kompetenz in Verbindung mit Text- und Medienkompetenz sind die in Kapitel III.5.3 aufgeführten Kriterien relevant.

Die Bewertung erfolgt beim Schriftlichen Abitur auf der Basis der Randkorrekturen, der jeweils gültigen Bewertungsbögen und eines abschließenden Gutachtens, in dem die Gesamtleistung zu würdigen ist. Beim Mündlichen Abitur erfolgt die Bewertung auf der Basis des Erwartungshorizontes sowie der jeweils gültigen Bewertungs- und Protokollbögen.

Vorzüge und Mängel der Arbeit werden in dem zusammenfassenden Gutachten als Voraussetzung für die zu erteilende Note dargestellt. Bezugspunkte sind die dafür ausgewiesenen Bewertungskriterien im Vergleich zu der erbrachten Leistung. In dem zusammenfassenden Gutachten sind die Teilbereiche Inhalt und Sprache deutlich kenntlich gemacht. Die Endnote und das zusammenfassende Gutachten sind kongruent.

6.2 Die mündliche Abiturprüfung

Für die mündliche Abiturprüfung gelten im Grundsatz die gleichen Anforderungen wie für die schriftliche Abiturprüfung. Bei der mündlichen Prüfung erhalten die Prüflinge im ersten Teil, der in etwa die Hälfte der gesamten Prüfungszeit umfasst, Gelegenheit, selbstständig eine Aufgabe zu lösen und nach entsprechender Vorbereitungszeit in einem zusammenhängenden Vortrag zu präsentieren. In einem zweiten Teil werden größere fachliche und gegebenenfalls fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch erörtert. Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt, wobei im zweiten Prüfungsteil schwerpunktmäßig die Fähigkeiten zum Diskurs und zur sprachlichen Interaktion geprüft werden.

Die Prüferin oder der Prüfer legt dem Prüfungsausschuss vor der Prüfung einen schriftlichen Erwartungshorizont vor, in dem die im Hinblick auf die Aufgabenstellung erwarteten inhaltlichen Ergebnisse für eine gute bis sehr gute Leistung skizziert werden. Hier ist ebenso festzulegen, welche Leistungen mindestens für eine ausreichende Leistung erbracht werden müssen. Darüber hinaus werden Aussagen zu den unterrichtlichen Voraussetzungen und zur Selbständigkeit der Prüfungsleistung getroffen. Auf den Neuigkeitsaspekt der Aufgabe wird hingewiesen. Der Gang der mündlichen Prüfung wird protokolliert.

Aufgabenstellung im ersten Prüfungsteil

Für die Aufgabenstellung zum ersten Prüfungsteil kommt die analytischinterpretierende Bearbeitung eines oder mehrerer authentischer, den Prüflingen nicht bekannter Ausgangstexte zur Anwendung.

Prüfungsgrundlagen können dabei sein:

- ein oder mehrere Text(e) von insgesamt circa 200 bis 300 Wörtern (fiktionaler oder nichtfiktionaler Text),
- visuelle Materialien (zum Beispiel komplexe bildliche Darstellung, Cartoon,
 Statistik, Grafik, Diagramm), gegebenenfalls in Verbindung mit einem Text,
- ein auditiv oder audiovisuell vermittelter Text (Länge: in der Regel drei bis fünf Minuten), gegebenenfalls in Verbindung mit ergänzenden visuellen Darstellungen.

Für die Auswahl der Vorlagen gelten bezüglich des Anspruchsniveaus der Texte dieselben Kriterien wie für die Auswahl der Texte für die schriftliche Prüfung.

Ein wesentliches Ziel in diesem Prüfungsteil ist das selbstständige Erfassen und Aufschlüsseln des Themas, die themenbezogene Auswahl der für das Thema relevanten Aspekte und die Fähigkeit zur stringenten und sachgerechten Darstellung. Diese Vorgabe ist nicht erfüllt, wenn eine Steuerung durch eine größere Zahl detaillierter Arbeitsanweisungen erfolgt.

Die Aufgabe soll sowohl für die Bearbeitung in Form eines zusammenhängenden Vortrags geeignet sein als auch für das sich im zweiten Prüfungsteil anknüpfende Prüfungsgespräch, das über die Vorlage hinausgeht. Sie muss so angelegt sein, dass eine differenzierte kriteriengeleitete Leistungsbewertung möglich ist.

Die Benutzung von ein- oder zweisprachigen Wörterbüchern, gegebenenfalls in elektronischer Form, während der Vorbereitungszeit ist zulässig. Darüber hinaus können Erklärungen hinzugefügt werden, die für das Verständnis wesentlich und nicht dem zugelassenen Wörterbuch zu entnehmen sind.

Weitere Hilfsmittel, die eine wirkungsvolle Präsentation unterstützen (zum Beispiel Folien, Flipchart, gegebenenfalls Computer), sind den Prüflingen zur Verfügung zu stellen.

Aufgabenstellung im zweiten Prüfungsteil

Das Prüfungsgespräch soll vor allem größere fachliche und gegebenenfalls fachübergreifende Zusammenhänge beinhalten, die sich nicht nur auf den Unterricht eines Schulhalbjahres beziehen.

Die Prüflinge sollen diesen Prüfungsteil mitgestalten, indem sie unter Einbringung von Sachkenntnissen zielsprachlich eigene Meinungen äußern, Positionen argumentierend vertreten und auf Fragen und Äußerungen von Gesprächspartnern eingehen.

Für die Bewertung beider Prüfungsteile sind grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien wie für die schriftliche Abiturprüfung anzuwenden und durch folgende spezifische Kriterien zu ergänzen:

- phonetische Richtigkeit und prosodische Angemessenheit,
- angemessene Strategien der Verständnissicherung, interaktive Diskursfähigkeit unter Beachtung verbaler und nicht-verbaler Gesprächskonventionen.

Bei der Beurteilung der sprachlichen Leistung sind die Merkmale des Gesprächs angemessen zu berücksichtigen. Der kommunikative Erfolg der Aussage ist vorrangig zu betrachten.

IV Anhang

Operatoren Sekundarstufe I und II (Teilkompetenz Schreiben)

In der Sekundarstufe I werden die Operatoren im Hinblick auf die Verwendung im

Unterricht und in Klassenarbeiten eingeführt. In der Sekundarstufe II sind die

Schülerinnen und Schüler mit allen in der nachfolgenden Liste aufgeführten

Operatoren vertraut. Die Verwendung der Operatoren ist in Klassenarbeiten und in

der schriftlichen Abiturprüfung verbindlich.

In der nachfolgenden Aufzählung finden sich:

• in Fettdruck: die Operatoren, die in der Sekundarstufe I und II Verwendung

finden,

• in Normaldruck: die Operatoren, die darüber hinaus in der Sekundarstufe II

Verwendung finden.

Die Zuordnung der Operatoren zu den drei Anforderungsbereichen ist nicht immer

ganz eindeutig möglich. In der Praxis der Aufgabenstellung können sich

Überschneidungen ergeben.

sb. = somebody

sth. = something

schwerpunktmäßig Anforderungsbereich I

Operator: brief

Definition:

to give somebody all the necessary information about a situation

Beispiel:

Brief the journalist about the crime.

Operator: delineate

Definition:

to describe or draw something carefully so that sb. can understand it

Beispiel:

99

Delineate the development of the conflict.

Operator: describe

Definition:

to give a detailed account of something

Beispiel:

Describe the mother's relationship to her daughter.

Operator: outline

Definition:

to give the main features, structure or general principles of a topic omitting minor

details

Beispiel:

Outline the author's views on love, marriage and divorce.

Operator: portray

Definition:

to describe or show somebody / something in a particular way

Beispiel:

Portray the protagonist.

Operator: sketch

Definition:

to describe something in a general way, giving basic ideas

Beispiel:

Sketch the incidents that led to the catastrophe.

Operator: verbalise

Definition:

to express something in words

Beispiel:

Verbalise the unemployment statistics.

schwerpunktmäßig Anforderungsbereich II

Operator: analyse

Definition:

to study or examine something methodically and in detail, typically in order to explain and interpret it

Beispiel:

Analyse the consequences of the headmaster's decision.

Operator: characterize

Definition:

to examine and describe the qualities / features of somebody or something

Beispiel:

Characterize the protagonist in the play.

Operator: classify

Definition:

to decide what group somebody / something belongs to

Beispiel:

Classify the families according to their income.

Operator: compare

Definition:

to point out similarities and differences

Beispiel:

Compare the attitude of the two characters towards war.

Operator: contrast

Definition:

to emphasize the differences between two or more things / aspects

Beispiel:

Contrast the author's idea of science with other theories you are familiar with.

Operator: examine

Definition:

to look at something carefully, in order to make a decision, find something or check

something

Beispiel:

Examine the impact of global warming on local climates.

Operator: explain

Definition:

to express something in a way that is clear or easy to unterstand

Beispiel:

Explain the protagonist's obsession with money.

Operator: illustrate

Definition:

to use examples to explain or make clear(er)

Beispiel:

Illustrate the author's use of metaphorical language.

Operator: interpret

Definition:

to explain the meaning or purpose of something

Beispiel:

Interpret the message the author wishes to convey.

Operator: hypothesise

Definition:

to suggest a possible explanation that has not yet been proven to be true

Beispiel:

Hypothesise on M's reasons for the deed.

Operator: organise

Definition:

to arrange something in a particular order or pattern

Beispiel:

Organise X's notes to prepare her speech.

Operator: relate

Definition:

to establish a meaningful connection between aspects

Beispiel:

Relate the rise in crime to the neighbourhood factors.

Operator: speculate

Definition:

to guess about the possible causes or effects of something, without knowing all the facts or details

Beispiel:

Speculate on what life would be like for the protagonist if he were king.

schwerpunktmäßig Anforderungsbereich III

Operator: assess

Definition:

to make a judgement about a person, situation or problem after thinking carefully

about it

Beispiel:

Assess his suitability for the job.

Operator: comment on

Definition:

to state clearly one's opinion and support one's view with evidence

Beispiel:

Comment on the arguments against drinking and driving.

Operator: discuss

Definition:

to talk or write about something in detail and consider different ideas or opinions

about it

Beispiel:

Discuss the impact of rising taxes on consumers.

Operator: elaborate on

Definition:

to give more details or information about something

Beispiel:

Elaborate on the circumstances of Paul's arrest.

Operator: evaluate

Definition:

to carefully consider something to see how useful or valuable it is

Beispiel:

Evaluate the importance of learning for somebody's future.

Operator: transform

Definition:

to completely change the form, appearance or character of somebody / something

Beispiel:

Transform these bureaucratic regulations into a consumer guide.

übergreifende Operatoren

(Diese Operatoren verlangen eine komplexe Gesamtleistung unter Berücksichtigung aller drei Anforderungsbereiche.)

Operator: write + text type

Definition:

creative text production on a topic within the context of a specific text type

Beispiel:

Write a letter to the editor / a personal letter / notes for a speech / an article / a report / a diary entry / a script (film, play...) based on...

Operator: continue

Definition:

creative text production on a topic within the context of a specific text type

Beispiel:

Continue the story.

Operator: tell from a certain point of view

Definition:

creative text production on a topic within the context of a specific text type

Beispiel:

Tell the story from her / his point of view.

Operator: find a suitable ending

Definition:

creative text production on a topic within the context of a specific text type

Beispiel:

Find a suitable ending.